



Ergebnisbericht

Audit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP)

Zertifizierung beschlossen in der 92. Sitzung des Boards der AQ Austria am 14. Mai 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 4. April 2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Die HAUP ist eine Aus- und Fortbildungsstätte für: - Agrar- und Umweltpädagog*innen - Berater*innen im Agrar- und Umweltbereich - Lehrkräfte aus dem landwirtschaftlichen Schulwesen - Mitarbeiter*innen des landwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienstes
Personal	128 Personen (einschl. Lehrbeauftragte und Mitverwendete)
Anzahl der belegten Studien	793

Quellen:

- Schwerpunkte: Website der HAUP, abgerufen am 02.11.2023,
- Personal: Nachreichungen durch die HAUP vom 15.10.2024, Stand: 01.10.2024

Belegte Studien: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA, abgerufen am 19.03.2025, Stand: Sommersemester 2024

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der HAUP (Selbstevaluierungsbericht vom 30.07.2025 einschl. Zugang zum QM-Pilot, Nachreichungen vom 18.09.2024, 15.10.2024, 20.11.2024, 22.11.2024)
- Stellungnahme der HAUP vom 25.02.2025 zum vorläufigen Gutachten vom 29.01.2025
- Finales Gutachten vom 17.03.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Im Gutachten sind die Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Standards nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachter*innen kommen im Gutachten zum Schluss, dass fünf Standards erfüllt und zwei Standards (Standard 1 und 5) mit Einschränkung erfüllt sind.

Die von den Gutachter*innen festgestellte Etablierung des QM-Jahreszyklus als Kernelement des QMS¹ sorgt glaubhaft für Qualitätsentwicklung und die Weiterentwicklung des QMS selbst. Dies ist durch die breite Verankerung des QM-Jahreszyklus (Erfassung aller Aufgabenbereiche²) und seine inhärente Systematik (etablierte Prozesse zur Identifizierung von Qualitätszielen, zur Maßnahmenentwicklung sowie zur Überwachung der Zielerreichung) gewährleistet. Der QM-Jahreszyklus entfaltet damit seine Wirkung in allen Aufgabenbereichen und die Gutachter*innen haben zum Beispiel im Bereich Studien und Lehre ein sehr gut aufgestelltes Qualitätsmanagement attestiert³.

Zu den beiden mit Einschränkung erfüllten Standards 1 und 5 haben die Gutachter*innen Empfehlungen formuliert, die die Weiterentwicklungspotenziale in den entsprechenden Bereichen des QMS unterstreichen. Einige der Weiterentwicklungspotenziale wurden aber schon zuvor eigenständig von der HAUP als hochschulinterne Entwicklungsziele erkannt und im QM-Jahreszyklus benannt, weshalb ausgewählte Empfehlungen der Gutachter*innen, z. B. zur Ausarbeitung eines Beratungs- und Evaluationskonzeptes in der Schulentwicklungsberatung, einen stärkeren Bekräftigungscharakter besitzen.

Auch das Board der AQ Austria wertschätzt die Schulentwicklungsberatung als Alleinstellungsmerkmal der Pädagogischen Hochschulen und empfiehlt daher ausdrücklich, das für 2025 geplante Beratungskonzept zeitnah an der HAUP einzuführen, um die Prozessqualität in diesem Bereich weiter auszubauen bzw. steigern zu können.

Nachfolgender Hinweis:

Die Abschnitte zwischen den Anführungszeichen wurden der Zusammenfassung des Gutachtens (Standards 1, 2, 5, 6 und 7) bzw. den Zwischenfazits zu jedem Standard (Standards 3 und 4) entnommen.

¹ siehe Gutachten zu Standard 2, S. 13ff

² siehe Gutachten S. 11

³ siehe Gutachten zu Standards 3 und 4, S. 19ff

Standard 1

„Die strategische Basis für das **Qualitätsverständnis** „der bestmöglichen Bildung der HAUP“ wird gemäß Selbstevaluierungsbericht (SEB) durch fünf Elemente definiert: den Total Quality Management (TQM)-Ansatz und das Modell der European Foundation of Quality Management (EFQM-Modell) sowie die Vision, das Leitbild und die Strategie der HAUP. Die Konsolidierung des übergreifenden, für die gesamte Hochschule geltenden Qualitätsverständnisses ist allerdings noch in Bearbeitung und soll laut Planung der HAUP noch im Studienjahr 2024/25 abgeschlossen werden, was von den Gutachter*innen begrüßt und als wichtig beurteilt wird, um mehr Klarheit und Stringenz im Qualitätsmanagement zu erreichen. Die verschiedenen Führungs-, Kern- und Querschnittsbereiche haben dennoch alle bereits ausführliche bereichsspezifische Qualitätsverständnisse entwickelt, die allerdings noch sehr heterogen sind und sich nicht auf die im Ziel- und Leistungsplan (ZLP) definierten und von der HAUP systematisch überprüften bereichsspezifischen Erfolgsparameter beziehen.

Die **Strategie für das Qualitätsmanagement** basiert ebenfalls auf den fünf bereits genannten Grundlagen (TQM-Ansatz, EFQM-Modell, Vision, Leitbild und Strategie) und besteht aufgrund der Einschätzung der Gutachter*innen im Wesentlichen darin, den sogenannten „QM-Jahreszyklus“ der HAUP konsequent zu etablieren und anzuwenden. Dieser beginnt mit den aufgrund von definierten internen und externen Vorgaben bottom-up, in allen Bereichen der Hochschule, entwickelten Qualitätszielen. Dabei wird nicht zwischen Hochschul- und Qualitätsentwicklung unterschieden, womit das Qualitätsmanagement integraler Bestandteil der Hochschulsteuerung wird. Dies kommt auch in der Anbindung des Qualitätsmanagements ans Rektorat zum Ausdruck. Zu allen Qualitätszielen werden zugehörige Maßnahmen, Kriterien zur Bewertung ihrer Umsetzung, Zuständigkeiten und Umsetzungsfristen definiert. Jährlich erfolgt dann eine Überprüfung der Maßnahmenumsetzung bzw. Zielerreichung und eine Weiterentwicklung der Hochschule bzw. des Qualitätsmanagements. Eine prägnant dargestellte QM-Strategie, die Anstöße für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) geben kann, liegt allerdings noch nicht vor, wäre jedoch laut Einschätzung der Gutachter*innen eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Qualitätsarbeit der HAUP.“

Standard 2

„Den Rahmen für das **Qualitätsmanagementsystem** der HAUP bilden das TQM bzw. das EFQM-Modell, bei denen Prozesse eine zentrale Rolle spielen. Das Kernelement des QMS der HAUP ist der o.g. QM-Jahreszyklus, untergeordnet sind alle Aktivitäten im QMS entlang von Führungs-, Kern- und Supportprozessen strukturiert und im Prozess- und Dokumentenmanagementsystem QM-Pilot dargestellt. Die so entstandene Prozesslandkarte mit Zuordnung von Zuständigkeiten und Definitionen von Schnittstellen auf Prozessebene sowie das direkt an den Prozessen verankerte Dokumentenmanagement schaffen Transparenz bezüglich der Abläufe, unterstützen den Wissensaustausch zwischen allen Beteiligten sowie die Qualitätssicherung. Die Gutachter*innen konnten während der VOB ein im Alltag funktionierendes QMS erleben. Dieses umfasst alle Aufgabenbereiche der Hochschule – Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung, wobei im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitution noch Entwicklungsarbeiten hinsichtlich der systematischen Erfassung von Informationen und ihrer Nutzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität notwendig wären [...]. Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachter*innen, dass der QM-Jahreszyklus auch einen Bereich Qualitätsmanagement definiert hat, womit auch das QMS selbst systematisch evaluiert

und weiterentwickelt wird. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung des QM der HAUP sind klar definiert und den Beteiligten auch bekannt. Die Institutionalisierung von QM-Teams zur Unterstützung passt aus Sicht der Gutachter*innen zur bestehenden Aufbau- und Ablaufstruktur der HAUP."

Standard 3

„Der Bereich Studien und Lehre (Ausbildung) verfügt auf allen Ebenen über ein sehr gut aufgestelltes QM, angefangen von der Curriculumsentwicklung über das Evaluierungskonzept und die Weiterentwicklung der Lehre bis hin zum Qualitätsmanagement der Leistungsbeurteilungen oder der Organisation und Administration. Hier wird der QM-Jahreszyklus vollumfänglich genutzt, die Maßnahmen sind sehr differenziert. Über die standardisierten Evaluierungsverfahren hinaus kommen auch eine Reihe von qualitativen Evaluierungen zum Einsatz, die Verbesserungen auch während des Semesters befördern. Studierende und Lehrende profitieren gleichermaßen von kleinen Gruppengrößen, einer ausgeprägten Feedbackkultur und ausgereiften Unterstützungsleistungen."

Standard 4

„Der Bereich Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG) verfügt auf allen Ebenen - beginnend bei der Bedarfserhebung über die Planung und Durchführung bis hin zum Abschluss der diversen Bildungsangebote - über ein sehr gutes Qualitätsmanagement. Es kommen unterschiedliche quantitative wie qualitative Evaluierungsmöglichkeiten zum Einsatz, die auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden können. Dies trägt der Heterogenität der Angebote Rechnung, und es kann früh auf die besonderen Bedarfe der Teilnehmer*innen eingegangen werden. Studierende und Lehrende profitieren gleichermaßen von einer ausgeprägten Feedbackkultur und von geeigneten Unterstützungsleistungen."

Standard 5

„Die **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** gehört ebenfalls zum Kernauftrag von Pädagogischen Hochschulen. Seit dem Jahr 2022 bietet die HAUP Schulentwicklungsberatung und -begleitung an. Diese Aktivitäten sollen u.a. zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen beitragen. Bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote orientiert sich die HAUP am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen*. In den vergangenen zwei Jahren konnten erste Beratungsleistungen zur Zufriedenheit der beratenen Schulen abgeschlossen werden. Der Bereich Schulentwicklungsberatung an der HAUP befindet sich aktuell jedoch noch im Aufbau. Einzelne qualitätssichernde Maßnahmen wie die Einbindung von externen Berater*innen und ein Fort- und Weiterbildungskonzept sind vorhanden. Die Fertigstellung des Beratungskonzepts, die Weiterentwicklung der Prozesse und ihrer Dokumentation sowie die Entwicklung und Implementierung eines Evaluierungskonzepts für diesen Bereich stehen noch bevor. Dieser weitere Aufbau des QMS im Bereich Beratung ist im aktuellen QM-Jahreszyklus zielführend geplant."

Standard 6

„Als spezialisierte Pädagogische Hochschule im Agrar- und Umweltbereich verbindet die HAUP im Bereich der **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** durchgängig die Fachbereiche Agrar und Umwelt mit Pädagogik oder Beratung, womit sie in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal hat. Die Forschungsprojekte der HAUP fokussieren thematisch auf die Felder Grüne Pädagogik, Beratung und Erwachsenenbildung, Unternehmensführung sowie Fachdidaktik im Kontext der Agrar- und Umweltbildung und -beratung. Als konzeptioneller Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung wurde an der HAUP eine Forschungsstrategie mit drei Qualitätszielen entwickelt. Im Hinblick auf deren Umsetzung sind klare Zuständigkeiten definiert sowie bewährte und gut funktionierende Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen implementiert, die trotz knapper Ressourcen geeignet sind, die angestrebte Qualität bezüglich Umfang, Sichtbarkeit sowie Verankerung der Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu gehören der Forschungskreislauf, der QM-Jahreszyklus, die Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Forschungsaustausch und die Vernetzung. Die Forschung an der HAUP sichert gleichzeitig auch die wissenschaftliche Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Forschungsgeleitete und wissenschaftlich fundierte Lehre wird an der HAUP sehr gut gelebt.“

Standard 7

„Im Bereich **Personal** ist an der HAUP ein durchgängiges Qualitätsmanagement etabliert, das gut zur Größe der Hochschule passt und einen umsichtigen Umgang mit den für die Hochschule so wichtigen Personalressourcen zum Ausdruck bringt. Bei den Qualitätszielen sind Personalziele formuliert, die in den QM-Jahreszyklus einfließen und deren Erreichung periodisch überprüft wird. Darüber hinaus sind wesentliche Personalprozesse wie z.B. ein partizipativer Prozess für die Auswahl von Lehr- und Verwaltungspersonal oder für das On- und Offboarding hochschulübergreifend definiert und im QM-Pilot für alle sichtbar abgebildet. Der Personalentwicklung und -förderung wird an der HAUP eine große Bedeutung beigemessen. Entsprechend haben die Mitarbeiter*innen in den Vor-Ort-Gesprächen ihre hohe Zufriedenheit diesbezüglich zum Ausdruck gebracht. Im Zentrum der Personalplanung und -entwicklung stehen beim Lehrpersonal das Arbeitsvereinbarungsgespräch und beim Verwaltungspersonal das Mitarbeiter*innengespräch, die jährlich stattfinden und durch ein umfassendes Formular unterstützt werden. Für die Professionalisierung des Personals bietet die HAUP trotz ihrer überschaubaren Größe ein breites Angebot an internen Fort- und Weiterbildungen an, das einen hochschuldidaktischen Schwerpunkt hat und partizipativ entwickelt wird. Darüber hinaus erachten die Gutachter*innen die Maßnahmen, welche die HAUP in den Querschnittsbereichen zur Sicherstellung von passenden Personalressourcen zur Verfügung stellt als geeignet, wobei sie die Kombination von internen und externen Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen als sehr gelungen beurteilen.“

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der HAUP zu zertifizieren.

Das Board empfiehlt ausdrücklich, das für 2025 geplante Beratungskonzept zeitnah an der HAUP einzuführen, um die Prozessqualität in diesem Bereich weiter auszubauen bzw. steigern zu können.

Die Zertifizierung ist bis 13. Mai 2032 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 17. März 2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der HAUP zum vorläufigen Gutachten vom 25. Februar 2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Endgültige Fassung vom 17.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.....	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	7
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	10
3.1	Standard 1.....	10
3.2	Standard 2.....	13
3.3	Standard 3.....	19
3.4	Standard 4.....	26
3.5	Standard 5.....	32
3.6	Standard 6.....	37
3.7	Standard 7.....	42
4	Anlagen.....	46
4.1	Anlage 1: Agenda des ersten Vor-Ort-Besuchs	46
4.2	Anlage 2: Agenda des zweiten Vor-Ort-Besuchs.....	48
4.3	Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021	51

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der *Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen*, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Dieser Abschnitt wurde dem Selbstevaluierungsbericht der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik entnommen.

„Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) wurde am 1. Oktober 2007 mit Inkrafttreten des Hochschulgesetzes 2005 gegründet. Sie ist die einzige pädagogische Hochschule für die Lehrer:innen- und Berater:innenausbildung in Österreich in den Bereichen Agrar und Umwelt mit Sitz in Wien.

Die HAUP ist zwei Ministerien zugeordnet: in den pädagogischen Rahmenbedingungen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), in den personellen und budgetären Angelegenheiten dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Agrarbildung und der Umweltbildung und dies nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Beratung.

Agrarpädagog:innen bildet die HAUP einerseits für land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen aus, andererseits für die Höheren Bundeslehranstalten der Land- und Forstwirtschaft. Bei diesen ist das BML Schulerhalter, die Fachschulen fallen in die Kompetenz der Länder in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium. Die Ausbildung in der Agrarberatung befähigt zu einer Vielzahl von Tätigkeiten, die darauf abzielen, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen und zu optimieren.

Das Studium der Umweltpädagogik befähigt zum naturwissenschaftlichen Unterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mit Schwerpunkt Umwelt sowie zum Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen. Der Bereich Umweltberatung befähigt zum Einsatz im Bildungsmanagement in einem breiten Themenfeld, z.B. bei Unternehmen, Behörden und NGOs.

Die HAUP arbeitet mit der Universität für Bodenkultur sowie im Verbund Nord-Ost [...] mit der Universität Wien, der Pädagogischen Hochschule Wien, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zusammen.

Im Fokus steht auch ein innovativer Bildungsansatz, die „Grüne Pädagogik“, die besonderes Augenmerk auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung legt. Seit rund 20 Jahren bündelt die HAUP ihre Expertise in diesem Bereich, bildet Multiplikator:innen aus und kooperiert mit nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen. Die Grüne Pädagogik stellt Entwicklung und Prozesse in den Mittelpunkt des Lernens und modelliert Lernarrangements zur konstruktiven und lösungsorientierten Bearbeitung ökonomischer, ökologischer und sozialer Brennpunkte in den Bereichen Landwirtschaft, Ressourcenschutz, Lebensstile und Konsum.

Die Forschungsprojekte an der Hochschule konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Felder Grüne Pädagogik, Beratung und Erwachsenenbildung, Unternehmensführung und Fachdidaktik im Kontext der Agrar- und Umweltbildung und -beratung. Damit leistet die HAUP einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer in der agrar- und umweltpädagogischen Forschung und engagiert sich in innovativen Bildungs- und Beratungsprojekten im Agrar- und Umweltbereich.

Außerdem ist die HAUP anerkannt als Fort- und Weiterbildungsinstitution und bietet als solche eine Vielzahl von Lehrgängen, Seminaren und themenspezifischen Veranstaltungen an, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sind.

Als einziger Bildungsanbieter in Österreich in der Agrar- und Umweltbildung ist der HAUP die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Durch Partnerschaften mit anderen Bildungseinrichtungen und Institutionen fördert die Hochschule den Austausch von Wissen und Kulturen, was Studierenden ermöglicht, globale Perspektiven zu gewinnen und internationale Kompetenzen zu entwickeln.

Seit der Gründung im Jahr 2007 ist die Zahl der Studierenden in der Ausbildung von 194 auf 1.074 im Jahr 2023 gestiegen, die Zahl der Teilnehmenden in der Fort- und Weiterbildung im gleichen Zeitraum von 3.180 auf 8.900, was sich sowohl in den Anforderungen an die Lehre, als auch in der Studienorganisation und der Verwaltung auswirkt. Um den vielfältigen Herausforderungen der kontinuierlich wachsenden Organisation besser gerecht zu werden, wurde im Jänner 2023 eine zweite Vizerektorin bestellt. Die strategische Neuaufstellung und Erweiterung der Führungsebene ermöglichen eine noch effektivere Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.“

1.3 Methode und Ablauf des Audits

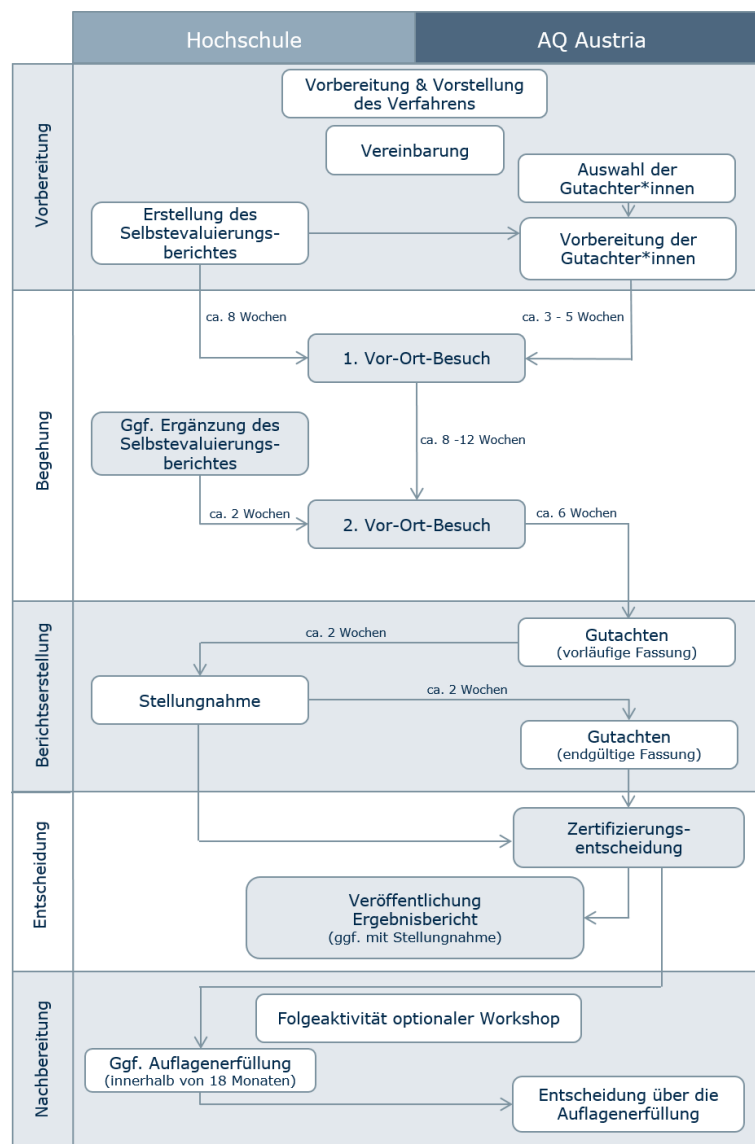
Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor

und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt:



Das Verfahren an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	21.06.2023, 28.09.2023
Boardbeschluss Gutachter*innen	23.11.2023
Abgabe des Selbstevaluierungsberichts	30.07.2024
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	04.09.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	18.09.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	25.09.2024
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	26.09.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule zwischen den Vor-Ort-Besuchen	15.10.2024
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	20.-22.11.2024
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule während des 2. VOB	20.11.2024, 22.11.2024
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	29.01.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	25.02.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	17.03.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	14.05.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 23.11.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Ing. Michael Wolfgang Fürthaller, BA, MSSc	Universitäten Linz/Salzburg (AT)	Studentischer Gutachter
Prof. Dr. paed., Dipl.-Päd Peter Kirchner	PH Ludwigsburg (D)	
Prof. ⁱⁿ MMag. Elke Knoll	PH Steiermark (AT)	
Prof. ⁱⁿ Dr. Priska Sieber	vormals PH Thurgau (CH)	Vorsitz der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der HAUP und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Gutachter*innen haben im Rahmen des Audits der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) ein großes Engagement aller Befragten und eine breite Selbstverpflichtung sowie Beteiligung bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule erleben können. Im Rahmen der Vor-Ort-Besuche (VOB) konnten die Gutachter*innen auf allen Ebenen der Hochschule eine eindrücklich gelebte **Qualitätskultur** erkennen. Auf allen Hierarchieebenen ist eine ausgeprägte Kommunikation, Kooperation und Partizipation verankert, wodurch konkrete Qualitätsfragen auf kurzen Wegen angesprochen und einer Klärung zugeführt werden können. Seitens der Mitarbeiter*innen der HAUP wurde nachvollziehbar aufgezeigt, wie die Kommunikationsstrukturen in der Praxis gelebt und vielfältig für die Weiterentwicklung der Qualität genutzt werden. Wichtig sind der HAUP beim Qualitätsmanagement (QM) auch Transparenz und Dokumentation. So wurden im Rahmen des Audits umfassende und ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt, sodass die Gutachter*innen einen vertieften Einblick in das QMS gewinnen konnten.

Die strategische Basis für das **Qualitätsverständnis** „der bestmöglichen Bildung der HAUP“ wird gemäß Selbstevaluierungsbericht (SEB) durch fünf Elemente definiert: den Total Quality Management (TQM)-Ansatz und das Modell der European Foundation of Quality Management (EFQM-Modell) sowie die Vision, das Leitbild und die Strategie der HAUP. Die Konsolidierung des übergreifenden, für die gesamte Hochschule geltenden Qualitätsverständnisses ist allerdings noch in Bearbeitung und soll laut Planung der HAUP noch im Studienjahr 2024/25 abgeschlossen werden, was von den Gutachter*innen begrüßt und als wichtig beurteilt wird, um mehr Klarheit und Stringenz im Qualitätsmanagement zu erreichen. Die verschiedenen Führungs-, Kern- und Querschnittsbereiche haben dennoch alle bereits ausführliche bereichsspezifische Qualitätsverständnisse entwickelt, die allerdings noch sehr heterogen sind und sich nicht auf die im Ziel- und Leistungsplan (ZLP) definierten und von der HAUP systematisch überprüften bereichsspezifischen Erfolgsparameter beziehen.

Die **Strategie für das Qualitätsmanagement** basiert ebenfalls auf den fünf bereits genannten Grundlagen (TQM-Ansatz, EFQM-Modell, Vision, Leitbild und Strategie) und besteht aufgrund der Einschätzung der Gutachter*innen im Wesentlichen darin, den sogenannten „QM-Jahreszyklus“ der HAUP konsequent zu etablieren und anzuwenden. Dieser beginnt mit den aufgrund von definierten internen und externen Vorgaben bottom-up, in allen Bereichen der Hochschule, entwickelten Qualitätszielen. Dabei wird nicht zwischen Hochschul- und Qualitätsentwicklung unterschieden, womit das Qualitätsmanagement integraler Bestandteil der Hochschulsteuerung wird. Dies kommt auch in der Anbindung des Qualitätsmanagements ans Rektorat zum Ausdruck. Zu allen Qualitätszielen werden zugehörige Maßnahmen, Kriterien zur Bewertung ihrer Umsetzung, Zuständigkeiten und Umsetzungsfristen definiert. Jährlich erfolgt dann eine Überprüfung der Maßnahmenumsetzung bzw. Zielerreichung und eine Weiterentwicklung der Hochschule bzw. des Qualitätsmanagements. Eine prägnant dargestellte QM-Strategie, die Anstöße für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) geben kann, liegt allerdings noch nicht vor, wäre jedoch laut Einschätzung der Gutachter*innen eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Qualitätsarbeit der HAUP.

Den Rahmen für das **Qualitätsmanagementsystem** der HAUP bilden das TQM bzw. das EFQM-Modell, bei denen Prozesse eine zentrale Rolle spielen. Das Kernelement des QMS der HAUP ist der o.g. QM-Jahreszyklus, untergeordnet sind alle Aktivitäten im QMS entlang von Führungs-, Kern- und Supportprozessen strukturiert und im Prozess- und Dokumentenmanagementsystem QM-Pilot dargestellt. Die so entstandene Prozesslandkarte mit Zuordnung von Zuständigkeiten und Definitionen von Schnittstellen auf Prozessebene sowie das direkt an den Prozessen verankerte Dokumentenmanagement schaffen Transparenz bezüglich der Abläufe, unterstützen den Wissensaustausch zwischen allen Beteiligten sowie die Qualitätssicherung. Die Gutachter*innen konnten während der VOB ein im Alltag funktionierendes QMS erleben. Dieses umfasst alle Aufgabenbereiche der Hochschule – Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung, wobei im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitution noch Entwicklungsarbeiten hinsichtlich der systematischen Erfassung von Informationen und ihrer Nutzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität notwendig wären (siehe unten). Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachter*innen, dass der QM-Jahreszyklus auch einen Bereich Qualitätsmanagement definiert hat, womit auch das QMS selbst systematisch evaluiert und weiterentwickelt wird. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung des QM der HAUP sind klar definiert und den Beteiligten auch bekannt. Die Institutionalisierung von QM-Teams zur Unterstützung passt aus Sicht der Gutachter*innen zur bestehenden Aufbau- und Ablaufstruktur der HAUP.

Die **Bereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung)** der HAUP verfügen auf allen Ebenen über ein sehr gutes Qualitätsmanagement. Die jährliche Bedarfserhebung an Fort- und Weiterbildung sowie die Curriculumneu- und -weiterentwicklung für alle Studien und Hochschullehrgänge werden an der HAUP in etablierten partizipativen Prozessen mit internen und externen Stakeholdern umgesetzt. Die Evaluierungskonzepte und die Evaluierungsrichtlinie garantieren, dass unterschiedliche und dem jeweiligen Angebot entsprechende quantitative und qualitative Evaluierungsverfahren zum Einsatz kommen. Auch für die Leistungsbeurteilung oder die Organisation und Administration in den Bereichen Studien und Lehre sind geeignete Qualitätsprozesse vorgesehen. Wie alle anderen Bereiche der HAUP werden die Bereiche Studien und Lehre durch den QM-Jahreszyklus erfasst. Als besonders bedeutsam für die Qualitätssicherung der Lehre erachten die Gutachter*innen das 70-seitige Pädagogische Handbuch, das Impulse für die Auseinandersetzung mit der Frage guter Hochschullehre gibt.

Darüber hinaus gibt es an der HAUP sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden vielfältige Unterstützungsleistungen und alle profitieren von der ausgeprägten Feedbackkultur.

Die **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** gehört ebenfalls zum Kernauftrag von Pädagogischen Hochschulen. Seit dem Jahr 2022 bietet die HAUP Schulentwicklungsberatung und -begleitung an. Diese Aktivitäten sollen u.a. zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen beitragen. Bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote orientiert sich die HAUP am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen*. In den vergangenen zwei Jahren konnten erste Beratungsleistungen zur Zufriedenheit der beratenen Schulen abgeschlossen werden. Der Bereich Schulentwicklungsberatung an der HAUP befindet sich aktuell jedoch noch im Aufbau. Einzelne qualitätssichernde Maßnahmen wie die Einbindung von externen Berater*innen und ein Fort- und Weiterbildungskonzept sind vorhanden. Die Fertigstellung des Beratungskonzepts, die Weiterentwicklung der Prozesse und ihrer Dokumentation sowie die Entwicklung und Implementierung eines Evaluierungskonzepts für diesen Bereich stehen noch bevor. Dieser weitere Aufbau des QMS im Bereich Beratung ist im aktuellen QM-Jahreszyklus zielführend geplant.

Als spezialisierte Pädagogische Hochschule im Agrar- und Umweltbereich verbindet die HAUP im Bereich der **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** durchgängig die Fachbereiche Agrar und Umwelt mit Pädagogik oder Beratung, womit sie in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal hat. Die Forschungsprojekte der HAUP fokussieren thematisch auf die Felder Grüne Pädagogik, Beratung und Erwachsenenbildung, Unternehmensführung sowie Fachdidaktik im Kontext der Agrar- und Umweltbildung und -beratung. Als konzeptioneller Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung wurde an der HAUP eine Forschungsstrategie mit drei Qualitätszielen entwickelt. Im Hinblick auf deren Umsetzung sind klare Zuständigkeiten definiert sowie bewährte und gut funktionierende Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen implementiert, die trotz knapper Ressourcen geeignet sind, die angestrebte Qualität bezüglich Umfang, Sichtbarkeit sowie Verankerung der Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu gehören der Forschungskreislauf, der QM-Jahreszyklus, die Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Forschungsaustausch und die Vernetzung. Die Forschung an der HAUP sichert gleichzeitig auch die wissenschaftliche Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Forschungsgeleitete und wissenschaftlich fundierte Lehre wird an der HAUP sehr gut gelebt.

Im Bereich **Personal** ist an der HAUP ein durchgängiges Qualitätsmanagement etabliert, das gut zur Größe der Hochschule passt und einen umsichtigen Umgang mit den für die Hochschule so wichtigen Personalressourcen zum Ausdruck bringt. Bei den Qualitätszielen sind Personalziele formuliert, die in den QM-Jahreszyklus einfließen und deren Erreichung periodisch überprüft wird. Darüber hinaus sind wesentliche Personalprozesse wie z.B. ein partizipativer Prozess für die Auswahl von Lehr- und Verwaltungspersonal oder für das On- und Offboarding hochschulübergreifend definiert und im QM-Pilot für alle sichtbar abgebildet. Der Personalentwicklung und -förderung wird an der HAUP eine große Bedeutung beigemessen. Entsprechend haben die Mitarbeiter*innen in den Vor-Ort-Gesprächen ihre hohe Zufriedenheit diesbezüglich zum Ausdruck gebracht. Im Zentrum der Personalplanung und -entwicklung stehen beim Lehrpersonal das Arbeitsvereinbarungsgespräch und beim Verwaltungspersonal das Mitarbeiter*innengespräch, die jährlich stattfinden und durch ein umfassendes Formular unterstützt werden. Für die Professionalisierung des Personals bietet die HAUP trotz ihrer überschaubaren Größe ein breites Angebot an internen Fort- und Weiterbildungen an, das einen hochschuldidaktischen Schwerpunkt hat und partizipativ entwickelt wird. Darüber hinaus

erachten die Gutachter*innen die Maßnahmen, welche die HAUP in den Querschnittsbereichen zur Sicherstellung von passenden Personalressourcen zur Verfügung stellt als geeignet, wobei sie die Kombination von internen und externen Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen als sehr gelungen beurteilen.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Qualitätsverständnis

Das **Qualitätsverständnis** baut gemäß Selbstevaluierungsbericht (SEB) zunächst auf dem Ansatz des Total Quality Managements (TQM) auf und insbesondere auch auf dem Modell der European Foundation of Quality Management (EFQM-Modell), einer TQM-Ausprägung. Sie bilden die strategische Basis für die Qualitätsentwicklung der Hochschule. Die gewählten Ansätze fokussieren in allen Kernbereichen auf die Perspektive der kontinuierlichen Verbesserung aus der Sicht von Mitarbeiter*innen bzw. weiteren Anspruchsgruppen von Organisationen. Ebenso stellen sie eine Grundlage für die Identifikation von Innovations- bzw. Verbesserungspotenzialen im Rahmen eines QM-Jahreszyklus (siehe Standard 2) dar und unterstützen die Hochschule beim Schaffen von qualitätsvollen Angeboten.

Auf einer weiteren Ebene beruht das Qualitätsverständnis der HAUP auf drei Elementen:

- Der **Vision** der Hochschule („Wir sind die umfassend anerkannte Institution für Agrar- und Umweltbildung in Österreich!“), die durch fünf strategische Ziele unterstützt wird

und ein wesentliches Fundament für das Qualitätsverständnis der HAUP darstellt. Ziel 1 umfasst Lehre in Aus- und Weiterbildung, Ziel 2 weist auf die Wissenschafts- und Berufsfeldorientierung hin, Ziel 3 hat die Grüne Pädagogik zum Inhalt, Ziel 4 etabliert die Chancen der eigenen Rechtspersönlichkeit und Ziel 5 verankert „Gesellschaftliche Sensibilität“.

- Dem **Leitbild** der Hochschule, das auf den drei Säulen Natur / Leben / Lernen basiert und die Grundlage für einen Wertekanon (Mut zu Innovation, Mensch-Natur-Beziehung und Gelebte Kollegialität/soziale Verantwortung) der Hochschule beschreibt.
- Der **Strategie** der Hochschule für die Periode 2023 – 2027, welche wiederum auf dem Leitbild aufbaut. Die Strategie nimmt die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen im Agrarbildungsbereich auf und dient der HAUP als Basis für die Lancierung von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung der angestrebten strategischen Ziele.

Diese fünf angeführten Elemente (TQM-Ansatz, EFQM-Modell, Vision, Leitbild und Strategie) definieren gemäß SEB „die strategische Basis für das Qualitätsverständnis der bestmöglichen Bildung an der HAUP“. Die Konsolidierung des übergreifenden, für die gesamte Hochschule geltenden Qualitätsverständnisses ist allerdings noch in Bearbeitung. Derzeit wird das Qualitätsverständnis der HAUP noch in verschiedenen Dokumenten thematisiert und mit heterogener und oft nicht einheitlich verwendeter Terminologie beschrieben, u.a. als Qualitätsanspruch, Qualitätsbewusstsein, Qualitätskultur, Qualitätswerte. Das Wissen um die Notwendigkeit eines umfassenden Qualitätsverständnisses wurde seitens der Vertreter*innen der HAUP glaubhaft dargestellt, da dazu den Gutachter*innen ein internes Arbeitsdokument zur Verfügung gestellt wurde. In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass auf allen Ebenen der Organisation gemeinsame Werte, Haltungen und Verhaltensweisen von allen Angehörigen der Hochschule praktiziert werden und der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen bzw. allen Services der Hochschule dienen. Darüber hinaus ist eine Kommunikations- und Kooperationskultur gut etabliert, sodass alle Voraussetzungen für eine gelingende Weiterentwicklungs- bzw. Konsolidierungsarbeit in Bezug auf das Qualitätsverständnis gegeben sind. Die Gutachter*innen begrüßen es, dass dies noch während des Studienjahrs 2024/25 geplant ist und weisen dabei insbesondere darauf hin, dass auch auf die praktische Nutzbarkeit geachtet werden sollte.

Daneben sind im SEB bereichsspezifische Qualitätsverständnisse ausführlich dargestellt. Diese wurden in den neun „**Bereichen**“

- Governance und Organisation,
- Qualitätsmanagement,
- Studien und Lehre – Ausbildung,
- Studien und Lehre – Fort- und Weiterbildung,
- Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen,
- Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung,
- Gesellschaftliche Zielsetzungen, Nachhaltigkeit und Grüne Pädagogik,
- Internationalisierung sowie
- Digitalisierung

selbst definiert und sind noch sehr heterogen: Sie setzen an unterschiedlichen Ebenen an, haben unterschiedliche Detaillierungsgrade und sind bei manchen Bereichen in Form von Zielen formuliert. Wäre das übergreifende Qualitätsverständnis bereits konsolidiert, könnte auch in den verschiedenen Bereichen mehr Klarheit und Stringenz erreicht werden. Bemerkenswert ist, dass die zahlreichen im Ziel- und Leistungsplan (ZLP) definierten (und von der HAUP auch systematisch überprüften) bereichsspezifischen Erfolgsparameter (siehe Standard 2) nicht in den aktuell beschriebenen Qualitätsverständnissen der Bereiche aufgenommen wurden (siehe Empfehlung 1.1).

Qualitätsmanagementstrategie

Laut SEB ist die **Qualitätsmanagementstrategie** (QM-Strategie) Ausdruck des gemeinsamen Qualitätsverständnisses der HAUP. Die QM-Strategie basiert daher ebenfalls auf den oben genannten Grundlagen (TQM-Ansatz, EFQM-Modell, Vision, Leitbild und Strategie). Ihre Umsetzung begann mit dem schrittweisen Aufbau des Qualitätsmanagementsystems (QMS) kurz nach der Gründung der HAUP. Aufgrund der Ausführungen in einer internen Arbeitsunterlage betreffend das Qualitätsmanagement der HAUP (kurz: QM-Dokument) und der Gespräche bei beiden Vor-Ort-Besuchen (VOB) kommen die Gutachter*innen zum Schluss, dass die QM-Strategie der HAUP im Wesentlichen darin besteht, einen bereichsübergreifenden QM-Jahreszyklus zu etablieren und systematisch umzusetzen. Der QM-Jahreszyklus ist das Kernstück des QMS der HAUP (siehe auch Standard 2). Der Zyklus beginnt mit den bottom-up entwickelten Qualitätszielen, die derzeit für die Bereiche (siehe oben) formuliert sind. Dabei wird nicht zwischen Hochschul- und Qualitätsentwicklung unterschieden, womit das Qualitätsmanagement integraler Bestandteil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsziele sind eng mit den ausführlich im QM-Dokument aufgelisteten internen und externen Vorgaben gekoppelt. Darauf aufbauend werden die zugehörigen Maßnahmen, Kriterien zur Bewertung ihrer Umsetzung, Zuständigkeiten und Umsetzungsfristen definiert, die alle ebenfalls Bestandteile des QM-Jahreszyklus sind. Die Überprüfung der Maßnahmenumsetzung bzw. Zielerreichung und Weiterentwicklung erfolgt zyklisch (siehe auch Standard 2). Aus Sicht der Gutachter*innen sollte allerdings die QM-Strategie übersichtlich dargestellt und für alle Beteiligten einsehbar sein, sich vom QMS selbst abgrenzen und auf unterschiedliche strategische Linien heruntergebrochen werden, damit sie Anstöße für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS geben kann. Ein solches Strategiedokument liegt noch nicht vor. Dies wäre jedoch für eine erfolgreiche Qualitätsarbeit eine zentrale Voraussetzung (siehe Empfehlung 1.2). Ergänzend halten die Gutachter*innen fest, dass die Integration des QMS in die Hochschulsteuerung auch in der direkten personellen Anbindung des Qualitätsmanagements an das Rektorat zum Ausdruck kommt. Folglich hat das Qualitätsmanagement der HAUP nicht nur eine unterstützende Funktion, sondern spielt eine aktive Rolle in der strategischen Ausrichtung der Hochschule.

Fazit

Die Gutachter*innen konnten während der VOB ein großes Engagement aller Befragten und eine breite Selbstverpflichtung sowie Beteiligung bei der Entwicklung der Qualität feststellen. Insbesondere in Bezug auf das Qualitätsverständnis gibt es aktuell jedoch noch zahlreiche verschiedene Grundlagen mit entsprechend heterogener Terminologie. Es bestehen - auch heterogene - bereichsspezifische Qualitätsverständnisse, während die Entwicklung eines übergreifenden Qualitätsverständnisses noch nicht abgeschlossen ist. Auch eine explizit formulierte und steuernde QM-Strategie wäre aus Sicht der Gutachter*innen noch zu erarbeiten. Die für alle Bereiche formulierten Qualitätsziele für die Hochschule mit zugehörigen Maßnahmen, Kriterien, Zuständigkeiten und Fristen sind dennoch klar Teil der

Hochschulsteuerung und explizit auf das Erreichen der Hochschulentwicklungsziele bzw. der Ziele zur Weiterentwicklung des QMS ausgerichtet. Die Gutachter*innen beurteilen die derzeit geplanten Konsolidierungs- und Entwicklungsschritte als zielführend. Sie werden die weitere Qualitätsarbeit erleichtern und ihre Effektivität noch erhöhen.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 1.1: Die Gutachter*innen empfehlen eine Schärfung der Begrifflichkeiten und eine Konsolidierung bestehender Dokumente hinsichtlich eines kongruenten, übergreifenden Qualitätsverständnisses, auf dessen Basis anschließend die bereichsspezifischen Qualitätsverständnisse unter Berücksichtigung der Erfolgsparameter im ZLP abgestimmt werden können. Dadurch würde die HAUP sicherstellen, dass das Qualitätsverständnis von allen Beteiligten der Hochschule einheitlich wahrgenommen wird und effektiv umgesetzt werden kann.
- Empfehlung 1.2: Die Gutachter*innen wollen die HAUP in ihrem Vorhaben bestärken, ihre QM-Strategie partizipativ weiterzuentwickeln, in einem prägnanten Dokument darzustellen und unter allen internen und externen Akteur*innen zu verbreiten.

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Der QM-Jahreszyklus

Das QMS der HAUP, bei dem - wie bereits erwähnt - der **QM-Jahreszyklus** das Kernstück ist, orientiert sich zu Beginn an gesetzlichen Grundlagen der beiden zuständigen Ministerien mit Aufsichts- bzw. Erhalterfunktion - des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) - sowie an intern entwickelten Grundsatzdokumenten. Die **externen Vorgaben** umfassen gemäß SEB das Hochschulgesetz (HG), das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), die Richtlinie für Pädagogische Hochschulen zum Audit des internen Qualitätsmanagementsystems der AQ Austria, die Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV), die Hochschul-Curriculaverordnung (HCV), den Verhaltenskodex BML und den Entwicklungsplan für Pädagogische Hochschulen in Österreich. **Interne Vorgaben** sind das Leitbild, die Strategie, der ZLP, der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (RZL), die Satzung, Prozesse, Dokumente und Organigramme im Prozess- und Dokumentenmanagementsystem QM-Pilot. Die HAUP setzt sich zudem relevante Ergebnisse aus dem QM-Jahreszyklus als interne Vorgabe für den nächsten jährlichen Zyklus.

Ein zentrales Steuerungsinstrument der HAUP ist der ZLP; er legt den langfristigen Rahmen für die strategische Positionierung der Hochschule fest. Der ZLP wird nach den Vorgaben der Hochschulplanungs- und Steuerungsverordnung des BML in einem 3-Jahreszyklus erstellt, vom Rektorat beschlossen und nach einer Stellungnahme durch den Hochschulrat durch das BML beschlossen. Der kennzahlenbasierte RZL des jeweiligen Kalenderjahres verbindet die Ressourcenallokation mit der Erreichung der strategischen Ziele und Leistungsanforderungen der Hochschule. Der im QM-Pilot abgebildete Prozess für die Budgetplanung und -verwaltung stellt sicher, dass die Ressourcen entsprechend der Prioritäten der Hochschule zugewiesen werden. Regelmäßige interne Budgetbesprechungen lassen auch Raum für die etwaige Adaptierung der Maßnahmen; ein RZL-Jahresbericht informiert über die Kennzahlenerreichung und die Mittelverwendung. Diese internen und externen Vorgaben bieten den Rahmen, in welchem sich der QM-Jahreszyklus entfaltet.

Die Vorgaben zusammen mit einer Analyse des Ist-Zustandes münden in die **Qualitätsziele** der HAUP. Die Qualitätsziele konkretisieren einerseits das Qualitätsverständnis der HAUP (siehe auch Standard 1) und bilden andererseits die Grundlage für die Gesamtentwicklung in den einzelnen Bereichen (siehe Standard 1) im QMS der HAUP. So sind zum Zeitpunkt der Erstellung des SEB 73 Qualitätsziele etabliert, die neun Bereiche umfassen. Für jedes Ziel wurden eine oder mehrere **Maßnahmen** formuliert sowie Verantwortliche, Kriterien, Fristen und Schritte für die Umsetzung definiert. In Summe wurden so 181 Maßnahmen abgeleitet und in einer Maßnahmenübersicht die Vorgehensweise zur Zielerreichung tabellarisch dargestellt. Ein Ampelsystem stellt den Grad der Zielerreichung dar. Der QM-Jahreszyklus wurde im Studienjahr 2023/24 erstmals umgesetzt. Im Sinne eines Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus werden die Ergebnisse in den QM-Jahreszyklus für das nächste Studienjahr eingearbeitet. Ebenso können aus den laufenden Erfahrungen des Studienjahres Strukturen angepasst und Verantwortlichkeiten besser definiert werden. Als Hauptziel wird von den Gesprächspartner*innen beim zweiten VOB die Bereitstellung hochwertiger und kompetenzorientierter Angebote genannt; eine regelmäßige Überprüfung zur Sicherstellung der Qualität hinsichtlich von Vorgaben, Zielen und Maßnahmen sei essenziell. Der QM-Jahreszyklus verankert das Grundprinzip der „zyklisch reflektierenden Praxis“ und ist in einem knapp 200-seitigen QM-Dokument (siehe Standard 1) beschrieben, das jährlich neu erstellt bzw. weiterentwickelt wird. Seitens der Hochschule wird angeführt, dass das Instrument des QM-

Jahreszyklus sich als sehr hilfreich - wenngleich auch als zeitlich herausfordernd - erweist. Die kurze Frequenz des Jahresrhythmus ist für die Implementierung und Vertiefung des QMS aus Sicht der Gutachter*innen sinnvoll, könnte aber nach dessen Etablierung in einen längeren Rhythmus überführt werden, zumal einzelne Zielsetzungen auch über einen einjährigen Zeitraum hinausreichen (siehe Empfehlung 2.1). Für die Qualitätsentwicklung besonders fruchtbar sind die QM-Workshops an der HAUP: Die Beteiligten haben während der VOB durchwegs die interessanten und wichtigen Weiterentwicklungsreflexionen gelobt, die dort stattfanden.

Zur Überprüfung der Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihrer Qualitätsentwicklung finden in allen Bereichen regelmäßig **Evaluierungen** statt, deren Ergebnisse in die Qualitätsentwicklung der Bereiche einfließen. In einer Evaluierungsrichtlinie sind die gesamten Informationen zur Durchführung von Evaluierungen an der HAUP verschriftlicht: Es werden neben den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (siehe auch weiter unten) alle weiteren Fragen zu Evaluierungen für jeden einzelnen Bereich geklärt, u.a. wer, was, warum und wann evaluiert, wie ein möglichst hoher Rücklauf gewährleistet wird, welche Instrumente genutzt werden, wie ausgewertet wird, welche Ergebnisberichte erstellt werden, wer diese erhält und wofür die Ergebnisse genutzt werden. Diese Informationen sind klar, anwender*innenfreundlich und für Mitarbeiter*innen frei zugänglich aufbereitet. Die umfassendste Evaluierung im Rahmen des QMS der HAUP betrifft die jährlich zu berichtende Qualitätszielerreichung in den einzelnen Bereichen und deren systematische Nutzung zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten der Hochschule.

Prozess- und Dokumentenmanagement

Den Rahmen des QMS der HAUP bilden wie bereits erwähnt das TQM- bzw. das EFQM-Modell, bei denen **Prozesse** eine zentrale Rolle spielen. Die HAUP hat entsprechend im QMS ihre Aktivitäten entlang von Führungs-, Kern- und Supportprozessen strukturiert und im QM-Pilot dargestellt. Das Prozess- und Dokumentenmanagementsystem unterstützt die Verantwortlichen der Hochschule beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung eines umfassenden QMS. Die Prozesslandkarte ist entsprechend in Führungs-, Kern- und Supportprozesse unterteilt, die Zuordnung von Zuständigkeiten und die Definition von Schnittstellen auf Prozessebene schaffen Transparenz und unterstützen den Wissensaustausch zwischen allen Beteiligten. Die Gesamtverantwortung für das Prozessmanagement liegt beim Rektorat; Mitarbeiter*innen wurden mit dem Prozessdesign betraut und verantworten ihre eigenen Prozesse. Während der VOB wurde von den beteiligten Personen auch die Notwendigkeit hervorgehoben, Prozesse zu verschriftlichen. Es wurde eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass ein umfassendes Prozessmanagementsystem die Qualitätssicherung unterstützt und zur Transparenz der Abläufe innerhalb der Hochschule beiträgt. Durch Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserungsschritte konnte die Effizienz vieler Prozesse gesteigert werden. Ein weiterer Ausbau des Prozessmanagementsystems und die Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen einzelnen Prozessen ist geplant. Ein weiterer Bereich im QM-Pilot umfasst das **Dokumentenmanagement**; die Verankerung von Dokumenten direkt beim Prozess stellt eine strukturierte Ablage und Nachverfolgung sicher; die Pflege der Dokumente ist einfach zu realisieren. Als Unterstützung gibt es im QM-Team eine Fachperson, welche für Entwicklung, Koordination und Support vom QM-Pilot zuständig ist. Das Prozessmanagement ist daher aus Sicht der Gutachter*innen gut aufgestellt.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Gemäß HG 2005 idgF werden den Organen der Hochschule konkret definierte Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zugeordnet sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung von QM-Maßnahmen übertragen. Die Führungs- und Organisationsstruktur der HAUP ist im SEB, im Organigramm und im Organisationsplan nachvollziehbar dargestellt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das QM der HAUP sind einerseits im Dokument „QM-Zuständigkeiten und -Aufgaben an der HAUP“ sowie in der oben zitierten Evaluierungsrichtlinie ausführlich dargestellt und klar geregelt. Das QM ist zentral organisiert und sinnvoll in die Aufbauorganisation der HAUP eingebettet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Rektor und wird von diesem auch wahrgenommen. Die operative Umsetzung obliegt dem QM-Team unter der Leitung des zuständigen Vizerektorats sowie bei den jeweils formal und operativ QM-Verantwortlichen in den einzelnen im QMS definierten Bereichen. Diese sind in der Regel Personen der Führungsebene wie Vertreter*innen des Rektorats oder Institutsleiter*innen. Operativ unterstützt werden sie von weiteren fachvertrauten Mitarbeiter*innen. Alle am QM beteiligten Personen in den einzelnen Bereichen bilden das QM-Gesamtteam. Die Gutachter*innen konnten bei den VOB eine kompetente und klare Organisation im Bereich QM erleben, deren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten den Befragten bekannt war, obwohl einige Schlüsselpositionen im QM aufgrund von Fluktuationen erst kürzlich neu besetzt wurden. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die Institutsleitungen in der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen eine tragende Rolle innerhalb ihrer Organisationseinheiten spielen und die Akteur*innen in ihrem Aufgabenbereich aktiv an der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen mitarbeiten.

Kommunikationsstrukturen und Qualitätskultur

An der HAUP existieren, wie im SEB umfassend dargestellt, zahlreiche intensiv genutzte **Kommunikationsstrukturen** (interne Dienstbesprechungen und Jours fixes, Austausch mit Studierenden und weiteren Anspruchsgruppen), wodurch konkrete Qualitätsfragen auf kurzem Weg angesprochen und einer Klärung zugeführt werden können. Qualität wird durch eine dichte Kommunikation und Kooperation auf allen Hierarchieebenen verankert, deren Dreh- und Angelpunkt das Rektorat ist. Gemeinsam mit unterschiedlichen Akteur*innen werden Zeit- und Aufgabenpläne entwickelt und die Umsetzung entlang des QM-Jahreszyklus kontrolliert. Leitende Prinzipien an der HAUP sind Partizipation und Zusammenarbeit; diese Prinzipien werden gegenüber allen internen und externen Akteuren gelebt. Seitens der Mitarbeiter*innen der HAUP wurde eindrucksvoll aufgezeigt, wie die angeführten Kommunikationsstrukturen in der Praxis gelebt und für die Weiterentwicklung des QM-Systems genutzt werden. Der Führung der HAUP ist es ein Anliegen, dass alle Stakeholder in die Evaluierung der Leistungen sowie in die Weiterentwicklung eingebunden sind. Wichtige Faktoren im QMS sind Transparenz, Dialog und Dokumentation; die HAUP verfügt über eine Systematik, die es ermöglicht, Qualität prozesshaft und umfassend zu verstehen. Beeindruckt waren die Gutachter*innen im Rahmen des zweiten VOB von den zahlreichen positiven Rückmeldungen seitens der Studierenden und der Vertreter*innen der externen Anspruchsgruppen, welche der Hochschule hohe Expertise und Offenheit in der Kommunikation zusprechen.

Im SEB und im QM-Dokument sind auch Q-Werte als Ergebnis der Diskussionen innerhalb der verschiedenen Anspruchsgruppen der HAUP dargestellt und eine **Qualitätskultur** ist beschrieben. Im Rahmen der VOB konnten die Gutachter*innen auf allen Ebenen der Hochschule eine eindrucklich gelebte Qualitätskultur und gemeinsame Vorstellungen dazu erleben. Das Miteinander ist von hohem Vertrauen und Wertschätzung getragen, die Hochschulangehörigen begegnen einander auf Augenhöhe. Das Rektorat betonte, dass

regelmäßiger Austausch und Diskurs wesentliche Bestandteile der Qualitätskultur sind. Die Qualitätsziele in den neun Bereichen bilden den gelebten Rahmen für die Leitung und Weiterentwicklung der Hochschule, für die Erbringung der Leistungen der Mitarbeiter*innen sowie für den Umgang mit Studierenden und externen Anspruchsgruppen der Hochschule. Die entwickelten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele weisen auf ein vorherrschendes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein hin und bekunden ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft.

Tragweite des Qualitätsmanagementsystems

In allen Aufgabenbereichen der Hochschule werden regelmäßig und systematisch Informationen erfasst und zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität genutzt: Alle Aufgabenbereiche (Kern- und Querschnittsbereiche) der HAUP sind in den QM-Jahreszyklus eingebunden. Die beiden Bereiche Studien und Lehre, sowohl in der Ausbildung als auch in den Hochschullehrgängen der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG, verfügen in allen Phasen - angefangen von der Planung und Entwicklung über die Durchführung bis hin zum Abschluss der diversen Studien und Lehrgänge - über ein sehr gut aufgestelltes QM (siehe Standards 3 und 4). In der Forschung sind ebenfalls, der Größe der Hochschule angemessene, Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert und in Umsetzung (siehe Standard 6). Bei der Systematisierung der Informationsgewinnung und -nutzung im Bereich der Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen, der seit zwei Jahren in Aufbau ist (siehe Standard 5) stehen noch umfangreichere Entwicklungen an. Dieser Entwicklungsbedarf des QM ist den Verantwortlichen bewusst und wird im Rahmen des QMS geplant.

Im Querschnittsbereich **Nachhaltigkeit** kommt ein Kernprinzip der HAUP zum Tragen, denn Nachhaltigkeit sowie „Grüne Pädagogik“ sind in der Hochschulstrategie verankert und die Umsetzung davon wird im Rahmen von verschiedenen externen Zertifizierungen überprüft: dem Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen, dem Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen, dem Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events. Diese Zertifizierungen bestätigen das Engagement der HAUP für Umweltbewusstsein, Ressourcenschonung und nachhaltiges Handeln auf allen Ebenen der Hochschule. Um das Nachhaltigkeitsengagement hochschulintern besser steuern zu können, wurde kürzlich eine neue Nachhaltigkeitskoordinationsstelle eingerichtet, die an der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement angesiedelt ist und deren Rolle und Aufgaben noch näher spezifiziert werden.

Gemäß SEB legt die HAUP auch großen Wert auf **Gleichbehandlung** und Familienfreundlichkeit. Der nach dem Hochschulgesetz eingerichtete Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen setzt sich aktiv für die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Hochschulangehörigen ein. Er entwickelt, implementiert und überprüft Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit, unterstützt Betroffene und fungiert als Anlaufstelle für Anliegen und Beschwerden von Mitarbeiter*innen und Studierenden. Das laut eigenen Aussagen der Hochschule wichtigste Ergebnis davon ist der „Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der HAUP“, der alle fünf Jahre extern evaluiert wird und dessen Evaluierung nun auch wieder fällig ist. Zudem hat die HAUP im Rahmen eines externen Verfahrens im Jahr 2017 die Auszeichnung mit dem staatlichen Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule“ erlangt und wurde 2023 rezertifiziert. Das Gütesiegel bestätigt familienfreundliche Strukturen für alle Angehörigen der Hochschule, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für den Querschnittsbereich **Digitalisierung** wurde an der HAUP in Abstimmung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen eine hochschuleigene Digitalisierungsstrategie entwickelt. Gemäß SEB ist Digitalisierung in allen Bereichen der HAUP relevant und soll durch konkrete Maßnahmen die Erreichung der Qualitätsziele unterstützen. Dazu gehören die Integration von E-Learning und E-Didaktik in die Curricula, die Förderung digitaler Kompetenzen (siehe auch Standard 7) und die Bereitstellung moderner digitaler Infrastruktur. Zur Qualitätssicherung wird die Digitalisierungsstrategie jährlich systematisch reflektiert und aktualisiert. Um relevante Informationen für die Aktualisierung der Strategie zu erhalten, wurde die Digitalisierung in die Feedbacksysteme und Evaluierungen durch Studierende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Hochschule integriert. Zudem vernetzt sich die Hochschule mit passenden Akteur*innen, um hochwertige Angebote bereitstellen zu können. So besteht u.a. eine enge Zusammenarbeit mit dem „Forum Neue Medien in der Lehre Austria“. Im Rahmen der VOB haben die Gutachter*innen ein vielfältiges Engagement der HAUP und ihre Vorreiterrolle im Bereich Digitalisierung kennengelernt. Ausdruck davon ist u.a., dass die HAUP im Jahr 2023 als erste Pädagogische Hochschule die OER-Zertifizierung „Certified OER Higher Education Institution“ (Anm: OER steht für Open Educational Resources, das sind frei verfügbare Lehr- und Lernmaterialien) erreichte. Die Hochschule verfügt über eine OER-Policy, ein OER-Repositorium, ein OER-Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot und mittlerweile 18 OER-zertifizierte Mitarbeiter*innen.

Internationalisierung und Mobilität an der HAUP zielen darauf ab, Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen internationale Erfahrungen zu ermöglichen, um ihre fachlichen, sprachlichen und inter-kulturellen Kompetenzen zu stärken. Gemäß SEB ist Internationalisierung als Querschnittsthema Bestandteil der Curricula, Forschung und Lehre. Für die Betreuung des physischen und virtuellen Austausches von Studierenden sowie Lehr- und Verwaltungspersonal ist an der HAUP ein International Office eingerichtet, das die fachliche Koordination der Austauschaktivitäten mit den Partnerinstitutionen gewährleistet und die gegenseitigen internationalen Besuche qualitativ-fundiert vor- und nachbereitet. Während der VOB haben sowohl Studierende als auch Mitarbeiter*innen mit großer Zufriedenheit von ihren Mobilitätsaufenthalten berichtet. Entsprechend ist an der HAUP ein beachtliches Volumen an Mobilitätsaktivitäten zu beobachten (siehe auch Standard 7). Die Studierenden sind zunehmend mobil: Im Jahr 2023 haben 35 Studierende an einer Mobilitätsaktivität teilgenommen. Zur Qualitätssicherung der Mobilität werden u.a. die Online-Surveys der Europäischen Kommission genutzt. Diese werden an die Mobilitätsteilnehmer*innen ausgesendet und die Ergebnisse in die weitere Arbeit integriert. Zudem wurde im Jahr 2023 durch den OeAD (Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung) ein umfassendes Monitoring aller Erasmus+-Aktivitäten an der HAUP durchgeführt. Dazu wurden alle involvierten Personen an der HAUP befragt. Die Rückmeldungen des OeAD wurden vom International Office analysiert und die im Bericht vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge wurden bereits umgesetzt.

Die Gutachter*innen sind der Ansicht, dass für die Querschnittsbereiche ein für die Hochschule passendes QMS entwickelt wurde, wobei insbesondere die Kombination von internen und externen QM-Maßnahmen als sehr gelungen beurteilt werden kann.

Ebenfalls beachtlich ist aus Sicht der Gutachter*innen, dass auch der QM-Jahreszyklus selbst einen Bereich „Qualitätsmanagement“ definiert hat, womit auch das QMS an sich weiterentwickelt wird. Auch in den anderen Bereichen des QMS wurden Maßnahmen definiert, die auf die Weiterentwicklung des QMS in den jeweiligen Bereichen abstellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Qualitätsziele der HAUP nicht zwischen Hochschulentwicklungszielen und Zielen zur **Weiterentwicklung des QMS** unterscheiden.

Fazit

Obwohl die Arbeiten an den konzeptionellen Grundlagen des QMS noch nicht abgeschlossen sind (vgl. Standard 1) konnten die Gutachter*innen während der VOB ein im Alltag funktionierendes QMS erleben. Im Laufe des Audits sind die Gutachter*innen zum Schluss gekommen, dass das QMS der HAUP wesentlich zur Erreichung der Hochschulziele beiträgt. Es erfasst alle Aufgabenbereiche, wobei der Entwicklungsstand des QMS in den einzelnen Bereichen unterschiedlich ist. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind im QMS eindeutig festgelegt, und die Institutionalisierung der unterstützenden QM-Teams ist aus Sicht der Gutachter*innen passend zur bestehenden Aufbau- und Ablaufstruktur der HAUP.

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 2.1: Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollten die Verantwortlichen der HAUP überprüfen, ob die Jährlichkeit des QM-Jahrzyklus für alle Bereiche des QMS passend ist und in welchem Umfang und Detaillierungsgrad eine Gesamtdokumentation im Rahmen des QM-Dokuments einen Mehrwert bringt. Dadurch würde die HAUP die Effizienz und Effektivität der QM-Prozesse verbessern und die Ressourcen der Mitarbeiter*innen entsprechend schonen. Es könnte auch hilfreich sein, eine prägnante Darstellung des QMS zu entwickeln, die als Übersicht, erster Einstieg in das QMS der HAUP für neue Mitarbeiter*innen oder zur internen bzw. externen Bekanntmachung genutzt werden könnte.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Studien & Lehre an der HAUP

An der HAUP werden Studien in Agrar- und Umweltpädagogik sowie Beratung für die berufsbildende Sekundarstufe angeboten. Zurzeit sind drei Bachelorstudien, zwei Masterstudien und ein auslaufendes Erweiterungsstudium an der Hochschule eingerichtet. In Österreich einmalig ist, dass zusätzlich zu Kompetenzen für das Lehramt auch eine „Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst“ (siehe § 38 Abs. 4 HG 2005 idgF) vermittelt wird. Im Jahr 2023 betrug die Studierendenzahl an der HAUP im Bereich Ausbildung 721. Eine enge Theorie-Praxisverzahnung ist charakteristisches Merkmal der Hochschullehre an der HAUP; deshalb wird bereits bei der Personalgewinnung auf das Vorliegen von Erfahrungen in der Schule oder dem Berufsfeld geachtet. Die Hochschule steht für Grüne Pädagogik, welche auf der Grundlage von Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Zukunft im Einklang mit der Natur anstrebt.

Nachhaltigkeit und Grüne Pädagogik sind nicht nur Bildungsinhalte und Kompetenzziele in den Curricula der HAUP, sondern auch Kernprinzipien der HAUP als Organisation. Dies manifestiert sich durch verschiedene Umweltzertifizierungen und die Beteiligung an Netzwerken zur Verbesserung der Umwelt (siehe Standard 2). Im Bereich der Grünen Pädagogik wurde ein Kompetenzzentrum etabliert. Über externe Zusammenarbeit, unter anderem mit der Universität Rostock, konnte der Bereich international verankert werden¹. Internationalisierung für Studierende wird mit einem Auslandsprogramm von wenigen Wochen, die vor- und nachbereitet werden, ermöglicht. Auf Grundlage von mit dem Rektorat abgestimmten und nach Rückkehr dokumentierten erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen werden ECTS-Punkte anerkannt².

Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung)

„Studien und Lehre“ ist zentraler Leistungsbereich der HAUP - und damit prominenter Gegenstand des hochschulischen QMS. Wie auch für alle anderen Bereiche setzt die Hochschule durch den **QM-Jahreszyklus** (siehe Standard 2) den PDCA-Zyklus im Leistungsbereich der Ausbildung um; dieser wurde bisher einmal durchlaufen. Die Bedeutung dieses Leistungsbereichs manifestiert sich im laufenden Zyklus durch mehr als 50 definierte Maßnahmen zur Erreichung von 13 Qualitätszielen. Diese vielfältigen Maßnahmen betreffen z.B. die Weiterentwicklung von Prozessen (wie bei den Prozessen zur Curriculumsentwicklung) oder die Überarbeitung von Dokumenten (wie etwa der Leitfäden für Bachelor- und Masterarbeiten,

¹ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

² Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

siehe weitere unten und Standard 6). Die derzeit verankerten Maßnahmen sehen als Umsetzungsfrist den Zeitraum von 2023 bis 2026 vor. Dies zeugt von einem dynamischen und breit aufgestellten QM im Bereich Studien und Lehre.

Schlüssel zur Qualitätssicherung im Bereich Studien und Lehre ist das 70-seitige **Pädagogische Handbuch**, das im QM-Pilot abgelegt und somit jederzeit abrufbar ist. Das Handbuch gibt Impulse für die Auseinandersetzung mit der Frage, was gute Hochschullehre ist; es ist damit von großem Einfluss für das Qualitätsverständnis im Bereich Studium und Lehre (siehe Standard 1). Das Pädagogische Handbuch umfasst auch Leitlinien für das kompetenzorientierte Prüfen und die Pädagogisch-Praktischen Studien und bildet somit eine sehr gute Grundlage für zielorientiertes Handeln und die Sicherung der Qualität in der Ausbildung. Als weiteres grundlegendes Dokument im QMS fungiert die ausführlich herausgearbeitete **Evaluierungsrichtlinie** (siehe auch Standard 2), die alle umzusetzenden Evaluierungen beschreibt und eine hervorragende Basis für die systematische Umsetzung der unterschiedlichen Evaluierungsmöglichkeiten bietet. Die Evaluierungsrichtlinie wurde letztmalig im Juni 2024 aktualisiert.

Auch im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung) nutzt die HAUP Möglichkeiten einer **externen Qualitätssicherung**, z.B. im Rahmen der Einreichung von Initiativen zum österreichischen Staatspreises „Ars Docendi“ für exzellente Hochschullehre, für den die HAUP 2023 shortgelistet war.

Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien

Die **Entwicklung von neuen Curricula** folgt einem Prozess, der im QM-Pilot beschrieben ist und der in Projektform abgewickelt wird. Die HAUP folgt dabei, laut SEB, einem umfassenden, partizipativen Vorgehen, das den Gutachter*innen in den Gesprächen bei den VOB bestätigt wurde. Als Grundlagen werden nicht nur die gesetzlichen Rahmenvorgaben berücksichtigt, sondern auch Fachliteratur und -studien; bei Weiterentwicklungen von Studien werden zudem die Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studienprogrammevaluierungen und Jours fixes einbezogen. Entwicklungsvorschläge werden mit Expert*innen diskutiert und regelmäßig einem Gremium aus internen und externen Stakeholdern sowie den Mitgliedern des Hochschulkollegiums präsentiert. Besonders wichtig ist der HAUP dabei der Einbezug aller Anspruchsgruppen wie z.B. Arbeitgeber*innen aus Schule, Beratung, dem Regional- und Bildungsmanagement, Studierenden sowie Absolvent*innen - und zwar zu Beginn, während des Arbeitsprozesses sowie nach Abschluss der curricularen Konzeptionsphase. Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen werden somit kontinuierlich in den Entwicklungsprozess eingearbeitet und fließen sowohl strukturell als auch thematisch in die Gestaltung der Curricula ein. Darüber hinaus nehmen auch die gesetzlich vorgesehenen Gremien und Instanzen zu den Entwicklungsvorschlägen Stellung. Das Hochschulkollegium beschäftigt sich sehr intensiv mit der Einführung und Weiterentwicklung von Curricula. Auf den Begutachtungsprozess im Rahmen der Arbeiten der Curricular-Kommission der HAUP folgt die Prüfung und Erlassung durch das Hochschulkollegium der HAUP - unter Berücksichtigung der Begutachtung durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR), der für alle Pädagogischen Hochschulen zuständig ist.

Der Prozess der Curriculums(weiter)entwicklung ist durch entsprechende Prozessbeschreibungen unterstützt. Hier wurden im Rahmen des ersten QM-Jahreszyklus erhebliche Entwicklungsarbeiten durchgeführt und die Prozesse neu geordnet: Es stehen nun je nach Vorhaben (neues Curriculum, Wiedereinreichung eines bestehenden Curriculums etc.)

unterschiedliche Prozesse zur Verfügung, und die Schnittstelle zur Curriculumsentwicklung im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde geklärt.

Insgesamt ist die Qualitätssicherung und -entwicklung der Neu- und Weiterentwicklung von Curricula durch klare Prozessschritte und die Beteiligung von internen und externen Expert*innen aus Sicht der Gutachter*innen sehr gut gewährleistet.

Evaluierung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen

Für die Umsetzung der Curricula sind insbesondere die Modulverantwortlichen zuständig. Studienprogramme werden jährlich evaluiert (Studienprogrammevaluierung), und periodisch finden Absolvent*innenbefragungen statt. Die Ergebnisse werden u.a. durch das Vizerektorat für Studium und Lehre analysiert und bei curricularem Änderungsbedarf in der Curricular-Kommission diskutiert; herausstechende Befunde werden im Rektorat bzw. Leitungsteam besprochen.

Lehrveranstaltungsevaluierungen finden im Semesterzyklus statt. Die Lehrenden werden angeregt, Evaluierungsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Studierenden bestätigten während des zweiten VOB, dass diese Rückmeldegespräche regelmäßig stattfinden - in welcher Form, bliebe den Lehrenden überlassen. Aus Sicht der Gutachter*innen ist diese Praxis zu begrüßen, da das Einholen qualitativer Rückmeldungen die standardisierte Erhebung mit einem Online-Fragebogen ergänzt. Im Normalfall wird die Hälfte der Lehrveranstaltungen eines Semesters (am Ende des Semesters) evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die Planung der Lehrveranstaltung für die Folgesemester ein. Insgesamt wird das Evaluierungsgeschehen von den Studierenden sehr positiv eingeschätzt. Die standardisierte Lehrveranstaltungsevaluierung sollte aus Sicht der Gutachter*innen - soweit möglich³ - früher im Semester stattfinden, um noch im laufenden Semester Feedbackgespräche durchführen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können (siehe Empfehlung 3.1). Damit würden die Studierenden unmittelbar erfahren, dass ihr Feedback zu Konsequenzen führt. Laut SEB werden die Lehrveranstaltungsergebnisse in weiterer Folge in Arbeitsvereinbarungsgesprächen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen vereinbart, wie etwa eine Schulung zur Lernplattform. In Gesprächen beim zweiten VOB wurde glaubhaft ergänzt, dass sich im Falle einer nicht eintretenden Verbesserung der Lehrveranstaltungsbewertungen das Rektorat einschaltet.

Das Evaluierungskonzept wird durch punktuell stattfindende Peer-Evaluierungen abgerundet. In den vergangenen Jahren hat eine Professorin aus der Schweiz die Lehrveranstaltungen an der HAUP besucht und Empfehlungen zur Verbesserung gemacht. Umgekehrt haben Lehrende der HAUP Hochschulen in der Schweiz besucht. Insgesamt ist das Evaluierungskonzept, das in der bereits erwähnten Evaluierungsrichtlinie festgehalten wird, aus Sicht der Gutachter*innen stimmig und stellt ein systematisches Evaluierungsgeschehen sicher.

Eine wichtige Säule in den Studienprogrammen bilden die **Pädagogisch-Praktischen Studien** in Form von konkreten Ausbildungsphasen in den Schulen. Das Netzwerk an Ausbildungsschulen ist nach den Aussagen während des zweiten VOB ausreichend groß. Die in den Schulen betreuenden Mentor*innen werden an der HAUP ausgebildet. In den Mentor*innenlehrgängen an der HAUP werden auch Anregungen zur Weiterentwicklung der Curricula diskutiert. An der HAUP finden Begleitlehrveranstaltungen zu den Praktika statt. Hier bringen die Studierenden Themen aus der Praxis ein, die unter Einbeziehung von

³ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

entsprechenden Theorien gemeinsam reflektiert werden können. Laut Aussage der Studierenden ist die Vorbereitung auf das Schulpraktikum sehr gut. Jede*r Studierende ist einem*einer Hochschullehrenden zugeordnet. Besuche an den Praxisschulen durch Lehrende der HAUP finden aus Zeitmangel nur punktuell statt. Es bestehen aber alternative Austauschmöglichkeiten (z.B. Lernplattformen, E-Mail), die regelmäßig genutzt werden und aus Sicht der Gutachter*innen eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung dieser Lernphase spielen⁴.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen

Wie im SEB beschrieben, verwendet die HAUP im Rahmen des **Aufnahmeverfahrens** von neuen Studierenden einen standardisierten Zulassungstest des Hochschulverbundes Süd-Ost für alle Studienwerber*innen. Der Zukauf des Aufnahmeverfahrens von der Universität Graz gewährleistet eine ständige Evaluierung und Weiterentwicklung im Rahmen des Verbundes.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der **Kompetenz- und Leistungsbeurteilung** sind im Rahmen des QM-Jahreszyklus auch entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Diese stellen etwa sicher, dass hinsichtlich der Prüfungsarten und -methoden die Satzung, in welcher sie festgelegt sind, aktuell gehalten wird. Im bereits erwähnten Pädagogischen Handbuch, dessen Überarbeitung auch durch eine entsprechende Maßnahme vorgesehen ist, ist darüber hinaus ein ganzes Kapitel dem „Kompetenzorientierten Prüfen“ gewidmet. Lehrende werden angehalten, sich bei der Leistungsüberprüfung und -beurteilung daran zu orientieren und die entsprechenden internen Fortbildungsangebote im Rahmen der Hochschuldidaktik zu besuchen. Nach Einschätzung der Studierenden werden ausreichend viele Prüfungstermine und Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt. Die administrative Abwicklung der Prüfungen erfolgt über das Softwareprogramm PH-Online.

Zur Leistungsbeurteilung selbst lässt sich im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung kein Feedback geben, da diese im Rahmen der Lehrveranstaltungen und vor den Prüfungen stattfindet; hier können Studierende allenfalls rückmelden, ob sie über die Prüfungsmodalitäten informiert wurden. Dass dies der Fall ist, zeigt eine im Rahmen des Audits aus dem QM-Pilot gezogene Stichprobe der Auswertungsberichte. Aus Sicht der Gutachter*innen bieten die Jours fixes der Studiengangsprecher*innen mit den Studienprogrammleiter*innen geeignete Foren, um die Angemessenheit der Leistungsbeurteilung zu den abgehaltenen Lehrveranstaltungen zu sichern.

Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen

Um den Studierenden ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, gibt es eine Reihe von Unterstützungsleistungen. In einem 50-seitigen Handbuch mit dem Titel „**Studierendenkompass**“ werden alle wichtigen Informationen über Aufgaben, Rahmenbedingen und Abläufe an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zusammengefasst. Das Dokument wird jährlich überarbeitet, wie es eine Maßnahme im Rahmen des QM-Jahreszyklus vorsieht. Darüber hinaus gibt es persönliche Beratungsangebote in den Studiengängen durch die Studienprogrammleitungen und alle Lehrenden, wie die Studierenden im zweiten VOB bestätigten. Dafür sind die kleinen Gruppengrößen von Vorteil. Beim Übergang in neue Curricula werden zusätzliche Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen eingerichtet. Die Studierenden durchlaufen ihr Studienprogramm in einem Kohortensystem. Durch einen

⁴ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

Stundenplan, der Überschneidungen vermeidet, soll den Studierenden ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht werden.

Die Vereinbarkeit von Studium einerseits, einer möglichen Berufstätigkeit sowie besonderen Lebenssituationen andererseits wird von den Studierenden als gut beschrieben; es existiert eine Kultur des niederschweligen Feedbacks zwischen Studierenden und Hochschule, um auf besondere Lebenslagen eingehen zu können. Dies schließt eventuelle Verschiebungen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder eine mögliche Umstellung auf Online-Teilnahme ein.

Für das Verfassen von BA- und MA-Arbeiten liegen Leitfäden für Studierende vor, die u.a. Informationen zu den Anforderungen, dem Betreuungsprozess und der Beurteilung beinhalten und jährlich von einer kleinen Gruppe Lehrender überarbeitet und aktualisiert werden (auch dies ist durch eine entsprechende Maßnahme im QM-Jahreszyklus gesichert).

Insgesamt schätzten die Studierenden im Vor-Ort-Gespräch die Unterstützung und Beratung in allen Studienphasen als sehr gut ein. Dieser Einschätzung schließt sich die Gutachter*innengruppe an.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Im Rahmen der Personalentwicklung an der HAUP haben die Lehrenden die Möglichkeit, sich fort- und weiterzubilden (siehe auch Standard 7). In der Arbeitsvereinbarung mit den Mitarbeiter*innen wird festgelegt, welche **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** bzw. Tagungen im nächsten Jahr besucht werden. Dies wird beim nächsten Gespräch gemeinsam evaluiert. Dem SEB zufolge ist ein Stundenkontingent im Umfang von 5% der jährlichen Arbeitszeit für Fort- und Weiterbildung vorgesehen. Außerdem findet jährlich ein zwei- bis dreitägiger „Hochschultag“ mit bedarfsgerechten Hochschuldidaktik-Fortbildungsangeboten statt.

Für neue Lehrende steht im QM-Pilot eine Checkliste für das **Onboarding** zur Verfügung. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Institutsleitungen. Für Lehrbeauftragte führt die HAUP regelmäßig Konferenzen durch. Diese dienen einerseits der Fortbildung der Lehrbeauftragten und andererseits dem Erfahrungs- und Erwartungsaustausch.

Eine große Unterstützung stellt aus Sicht der Gutachter*innen die umfassende Bereitstellung von grundlegenden Dokumenten im QM-Pilot dar. Für die Unterstützung der Lehrenden spielt das Pädagogische Handbuch eine besondere Rolle. Dort ist auch ein eigenes Unterkapitel zum E-Learning enthalten. Die HAUP setzt auf Hyflexlehre und den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Lehre. Gefördert werden diese Ziele durch die Bereitstellung einer modernen digitalen Infrastruktur und das Angebot von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsformaten für die Lehrenden.

Die Unterstützung der Lehrenden, insbesondere bei der eigenen Fort- und Weiterbildung, wird von den Gutachter*innen als sehr gut beurteilt.

Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre

Laut SEB sind alle Organisationseinheiten der HAUP in die Organisation und Administration der Lehre eingebunden. Das Rektorat, die Rektoratsdirektion, Administration, IT, das Lehrveranstaltungsmanagement, die Institute und die Studienverwaltung arbeiten eng zusammen. Über das Dokument „Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule von A-Z“ sind die

studienrelevanten Themen wie z.B. Anerkennungen geregelt und für die Studierenden zugänglich. Die zur Unterstützung schon seit einigen Jahren eingesetzte Software PH-Online wird immer umfassender verwendet, z.B. für das Hochladen von Zeugnissen; sie bedarf aber laut Aussagen der Gesprächspartner*innen einer Weiterentwicklung. Die Online-Prüfungsverwaltung wurde von den Studierenden als gut bewertet. Auch im Bereich der Organisation und Administration greifen der QM-Jahreszyklus und das Prozessmanagement. Bei Bedarf werden auch unabhängig davon, d.h. kurzfristig, Verbesserungen von Prozessen und Strukturen herbeigeführt, wie während des zweiten VOB berichtet wurde.

Für die **Weiterentwicklung der Infrastruktur** steht die Rektoratsdirektion in einem regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen der Hochschule. Wie im zweiten VOB berichtet, ist die Rektoratsdirektion in zahlreiche Kommunikationsstrukturen eingebunden und kann so den gewünschten Entwicklungsbedarf aufnehmen. Entsprechende Entwicklungsprojekte werden anschließend im Rektorat diskutiert, mit dem Hochschulerhalter abgestimmt und deren Umsetzung entschieden. Derzeit laufen z.B. Projekte zur Attraktivitätssteigerung der Bibliothek sowie für einen Ergänzungsbau für die stark gewachsenen Aktivitäten im Rahmen der Eigenen Rechtspersönlichkeit („Neubau Gärtnerhaus“; siehe dazu auch Standards 3 und 6).

Hervorgehoben wird hier die Rolle der **Studienprogrammevaluierung**, die laut Evaluierungsrichtlinie „eine umfassende Analyse der Hochschule und ihrer Studienprogramme (...), einschließlich der Betreuungsleistungen, der Studienorganisation, des Services und des sozialen Hochschulklimas“ beinhaltet. Dadurch sind auch Rückmeldemöglichkeiten zu den internen Dienstleistungen der Verwaltung auf schriftlichem und standardisiertem Weg möglich. Der daraus entstehende Bericht wird den internen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter*innen das Qualitätsmanagement im Bereich Organisation und Administration überzeugend.

Fazit

Der Bereich Studien und Lehre (Ausbildung) verfügt auf allen Ebenen über ein sehr gut aufgestelltes QM, angefangen von der Curriculumsentwicklung über das Evaluierungskonzept und die Weiterentwicklung der Lehre bis hin zum Qualitätsmanagement der Leistungsbeurteilungen oder der Organisation und Administration. Hier wird der QM-Jahreszyklus vollumfänglich genutzt, die Maßnahmen sind sehr differenziert. Über die standardisierten Evaluierungsverfahren hinaus kommen auch eine Reihe von qualitativen Evaluierungen zum Einsatz, die Verbesserungen auch während des Semesters befördern. Studierende und Lehrende profitieren gleichermaßen von kleinen Gruppengrößen, einer ausgeprägten Feedbackkultur und ausgereiften Unterstützungsleistungen.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 3.1: Die standardisierte Lehrveranstaltungsevaluierung sollte - soweit möglich⁵ - früher im Semester erfolgen, um noch im laufenden Semester Feedbackgespräche durchführen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.⁶

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innen

Fort- und Weiterbildung an der HAUP

Die HAUP ist die einzige Hochschule, die Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Agrar- und Umweltpädagogik in Österreich anbietet. Einerseits besteht hier eine große strukturelle und finanzielle Abhängigkeit von den dafür zuständigen Bundesministerien, vor allem vom BML. Andererseits sind Ministerien, Berufsverbände (z. B. Landwirtschaftskammern) und Organisationen mit hoher Agrar- und Umweltexpertise österreichweit auf die Fort- und

⁵ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

⁶ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

Weiterbildungsangebote der HAUP angewiesen und haben großes Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung der Angebote und einer zukunftsweisenden, qualitätsvollen Umsetzung durch die HAUP.

Die HAUP richtet sich mit ihren Fort- und Weiterbildungen sowohl an Lehrpersonen in agrarischen Schulen und berufsbildenden Schulen mit Umweltschwerpunkt, als auch an die Beratung und Erwachsenenbildung im Agrar- und Umweltbereich. Im Rahmen der Eigenen Rechtspersönlichkeit (ERP) werden darüber hinaus noch weitere Zielgruppen wie Pädagog*innen nicht landwirtschaftlicher Schulen, Regionalentwickler*innen, Menschen aus dem Sozialbereich, etc. angesprochen, mit dem Ziel zu einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Bildungsinstitutionen beizutragen. Eine besondere Kompetenz hat sich die HAUP im Bereich von E-Learning und Digitalisierung aufgebaut.

Die Bandbreite der Angebote der HAUP reicht vom Hochschullehrgang mit Masterabschluss (120 ECTS-AP) bis zu punktuellen Veranstaltungen wie z.B. Schulinterne bzw. Schulübergreifenden Lehrer*innen-Fortbildung (SCHILF bzw. SCHÜLF). Im Jahr 2023 studierten laut SEB 353 Personen in Hochschullehrgängen mit über 30 ECTS-AP (einschließlich der Hochschullehrgänge im Rahmen der ERP) außerordentlich, während 8902 Teilnehmer*innen im Rahmen der Fortbildungsangebote der HAUP verzeichnet wurden. Die Gesamtverantwortung des Bereichs Fort- und Weiterbildung liegt beim Vizerektorat für Forschung, Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung. Organisiert werden die Angebote vom Institut für Bildungs- und Verwaltungsmanagement, Fort- und Weiterbildung sowie internationale Hochschulkoooperation sowie vom Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte als eigener Rechtspersönlichkeit.

Qualitätsmanagement im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung)

Die Qualitätssicherung im Bereich Fort- und Weiterbildung erfolgt laut SEB auf der Grundlage eines mehrdimensionalen Qualitätsverständnisses. Über die selbstverständliche Orientierung an rechtlichen, strategischen und organisatorischen Vorgaben hinaus spielen der Praxisbezug und die gesellschaftliche Relevanz die wichtigsten Bezugsgrößen für die Bewertung der Qualität der Angebote.

Wie alle anderen Bereiche wird der Bereich Fort- und Weiterbildung durch den **QM-Jahreszyklus** (siehe Standard 2) erfasst und läuft diesen zum zweiten Mal durch. Es wurden 9 Qualitätsziele definiert, die durch 13 Maßnahmen erreicht werden sollen. Dabei handelt es sich meistens um Maßnahmen, die laufend bzw. jährlich umgesetzt werden und die im Vergleich zum Bereich Ausbildung, der zahlreiche und detailliertere Maßnahmen vorsieht, jede für sich genommen breiter aufgestellt bzw. weiter aggregiert sind. Diese Unterschiede sind entsprechend einem dezentralen Ansatz darauf zurückzuführen, dass die Qualitätsziele und Maßnahme bottom-up entwickelt wurden (siehe auch Standard 2). In den Gesprächen vor Ort wurde als ein konkretes Ergebnis des ersten QM-Jahreszyklus die Überarbeitung des Prozesses der Curriculumsentwicklung hervorgehoben. Auch hier stellt die Evaluierungsrichtlinie ein zentrales Instrument für das QM im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung nutzt die HAUP Möglichkeiten der **externen Qualitätssicherung**. Die Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der ERP sind durch den Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung Ö-cert-zertifiziert.

Bedarfsermittlung, Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen

Der **Bedarf an Fort- und Weiterbildung** wird von der HAUP in einem partizipativen Prozess mit internen und externen Stakeholdern jährlich ermittelt. Dafür findet eine Bedarfserhebung in Form einer Abstimmungssitzung statt, an welcher Landesschulinspektor*innen des mittleren landwirtschaftlichen Schulwesens, Direktor*innen von Höheren Bundeslehranstalten der Land- und Forstwirtschaft, Beratungsreferent*innen der Landwirtschaftskammern und Vertreter*innen der ländlichen Fortbildungsinstitute teilnehmen. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der zuständigen Ministerien und stellt sicher, dass Beteiligte für sie wichtige Vorschläge einbringen können. Die Vertreter*innen der externen Stakeholder, die beim zweiten VOB anwesend waren, haben diese enge Zusammenarbeit mit der HAUP bestätigt. Die HAUP gilt dabei aus wissenschaftlicher Sicht als Innovatorin, Vordenkerin und „early adaptor“; sie antizipiert wichtige Themen, aus denen dann Fort- und Weiterbildungsformate entstehen. Intern sind nicht nur die zuständigen Instituts- bzw. Zentrumsleitungen, die wiederum die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluierung in Bezug auf die thematischen Schwerpunktsetzungen und Formate einfließen lassen können, sondern auch weitere Lehrende eingebunden. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, um Impulse aus der Praxis und aus der (HAUP-internen) Evaluierung und Forschung zu berücksichtigen.

Nach den Ausführungen im SEB unterscheidet die HAUP bei der **Entwicklung von Curricula für Hochschullehrgänge** zwischen zwei Fällen. Für die Hochschullehrgänge über 30 ECTS-AP erfolgt die Curriculumsentwicklung entlang eines im QM-Pilot dokumentierten Prozesses, den die Bereiche Ausbildung und Fort- und Weiterbildung gemeinsam haben (siehe Standard 3). Für letzteren wurde allerdings eine eigene Curricularkommission (Curricularkommission für Weiterbildung) eingerichtet. Die Entwicklung erfolgt unter Einbindung der externen Stakeholder, die am laufenden Diskurs teilnehmen. Nach den Angaben aus der Evaluierungsrichtlinie fließen auch hier die Ergebnisse der Evaluierung über die Instituts- und Zentrumsleitungen in die Curriculumsweiterentwicklung ein. Zusätzlich findet ein externer Begutachtungsprozess statt, in welchen externe Expert*innen z.B. aus dem landwirtschaftlichen Schul- und Beratungswesen eingebunden sind. Nach anschließender Genehmigung durch die Curricularkommission für Weiterbildung erlässt das Hochschulkollegium die Curricula, die schließlich durch das Rektorat genehmigt werden. Um die Curriculumsentwicklung der Hochschullehrgänge unter 30 ECTS-AP weiter zu professionalisieren, wurde gemeinsam mit dem Rektorat und den Lehrgangsleitungen die Darstellung und Formulierung der Curricula standardisiert. Dafür wurde ein Template entwickelt; es dient als Grundlage für Neuentwicklungen und wird genutzt, um bestehende Curricula in eine einheitliche Form zu bringen. Das Template für die Curriculumserstellung ist auch im QM-Pilot hinterlegt. Auch bei der Entwicklung von Hochschullehrgängen unter 30 ECTS-AP werden externe Stakeholder eingebunden. Die Genehmigung erfolgt auch hier durch das Rektorat. Schließlich erfolgt eine Veröffentlichung der angebotenen Hochschullehrgänge auch online. Der Link wird nicht nur an die Schulen, sondern auch an Weiterbildungsabsolvent*innen geschickt.

Das Ergebnis ist ein bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Angebot, dessen Qualität sich auch dadurch zeigt, dass nach Aussage von Gesprächsteilnehmer*innen und Unterlagen der Hochschule Veranstaltungen nur selten mangels Teilnehmer*innen abgesagt werden müssen. Die HAUP ist von der Themenempfängerin durch die Ministerien zur Ideengeberin für strategische Entwicklungen geworden. Eine besondere Stärke der HAUP liegt im Bereich der Digitalisierung, z.B. bei der Erstellung von digitalen Bildungsprodukten wie moocs. Über die eigene Forschung hinaus münden auch Ergebnisse der Bundesforschungszentren, mit denen die HAUP kooperiert, in gemeinsamen Bildungsveranstaltungen. Die bisherigen Maßnahmen zur

Qualitätssicherung und Entwicklung im Bereich Fort- und Weiterbildung haben den Theorie-Praxis-Bezug sehr gut befördert.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen und Evaluierung

Systematisch erhobene Evaluierungsdaten bilden die konkreten Grundlagen für Verbesserungen in der Umsetzung der Hochschullehrgänge. Während oder nach Abschluss jedes einzelnen Fort- und Weiterbildungsangebots findet eine **standardisierte Evaluierung** mit einem Online-Fragebogen statt. Anders als im Bereich Ausbildung wird hier Microsoft Forms verwendet, da dieses Instrument eine höhere Flexibilität als Evasys bietet und dadurch der Heterogenität der Fort- und Weiterbildung Rechnung getragen werden kann. Ergänzend dazu finden aber sowohl in der Fort- als auch in der Weiterbildung **qualitative Erhebungen** (Midterm-Reviews, Feedbackgespräche) fallweise und zu unterschiedlichen Zeiten statt, wobei die Evaluierungsrichtlinie hier im Vergleich zu anderen Evaluierungsformen weniger Informationen liefert. Im SEB wird angeführt, dass die qualitativen Erhebungen insbesondere genutzt werden, um Rückmeldungen „zu den Themen Studierbarkeit, Workload und Praxisanwendbarkeit“ zu erhalten. Die Lehrenden holen hier proaktiv ein Feedback von den Teilnehmer*innen ein und können schon während des Kurses auf inhaltliche und organisatorische Anpassungen eingehen. Als Beispiel wurde im Gespräch aufgeführt, dass zugunsten der Vereinbarkeit mit dem Beruf und in Rücksprache mit den Teilnehmer*innen eine terminliche Umstellung vorgenommen wurde. Im Fall eines negativen Feedbacks kann die Institutsleitung für den Austausch von Referent*innen sorgen.

Die Gutachter*innen konnten an der HAUP zwei eindrückliche Beispiele für die datenbasierte Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote kennenlernen. Um aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie nachhaltig zu lernen, wurde an der HAUP ein begleitendes Forschungsprojekt implementiert, bei dem alle Rückmeldungen aus den Evaluierungsbögen des Studienjahrs 2021/22 ausgewertet wurden, um Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Bildungsangebots ziehen zu können. Ein weiteres Beispiel betrifft eine interne Analyse mit Expert*innen der Hochschule und der Virtuellen Pädagogischen Hochschule, bei der die Abläufe und Prozesse des Bildungsmanagements, im Besonderen die Darstellung und Kommunikation der Online-Bildungsprodukte auf und über die Website, die Betreuung der Webinare in Bezug auf Co-Moderation und technische Begleitung, Akquise von Referent*innen und digitale Bildungsformate untersucht und daraus Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet wurden.

Die bereits ab der Mitte der Kurse einsetzenden standardisierten und qualitativen Evaluierungen haben sich aus Sicht der Gutachter*innen als sehr gute Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote der HAUP erwiesen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Zufriedenheit der Gesprächspartner*innen beim VOB mit der Evaluierungskultur in den Fort- und Weiterbildungsangeboten sehr hoch ist.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen

Im Rahmen des QM-Jahreszyklus ist eine Maßnahme vorgesehen, die anlassbezogen sicherstellt, dass die Eingangsvoraussetzungen in den jeweiligen Curricula definiert sind und in Zulassungs- und allfälligen Aufnahmeverfahren überprüft werden.

Die Leistungsbeurteilungen sind im Bereich der Fort- und Weiterbildung sehr heterogen und können in Form von Prüfungen, Präsentationen oder Abschlussarbeiten stattfinden. Bei manchen Fortbildungsformaten ist keine Leistungsbeurteilung vorgesehen. Die

Qualitätssicherung erfolgt hauptsächlich dadurch, dass die **Ziele der Leistungsfeststellung** klar festgelegt werden sollen und **die Rahmenbedingungen** für eine qualitätsvolle Leistungsbeurteilung sorgen. Dazu ist eine Maßnahme im QM-Jahreszyklus vorgesehen. Nach den Aussagen während des zweiten VOB liegen zum Teil Standards vor, die anlassbezogen z.B. die Einbeziehung von externen Prüfer*innen vorsehen. Laut SEB haben Abschluss- sowie Masterarbeiten Bezug zum Berufsfeld aufzuweisen und damit den Theorie-Praxis-Transfer zu ermöglichen. Bei den Prüfungsleistungen stehen Produkte im Mittelpunkt, die in der Praxis anwendbar sind, z.B. Unterrichtsmaterialien. Da laut Evaluierungsrichtlinie die Rückmeldungen mittels Fragebogen auch nach Abschluss der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeholt werden können, bietet sich hier eine Möglichkeit, auch zur Leistungsbeurteilung ein Feedback der Teilnehmer*innen zu erheben (siehe Empfehlung 4.1).

Unterstützung der Studierenden

Sowohl die Studierbarkeit (u.a. basierend auf dem umfangreichen E-Learning-Angebot) als auch der Kosten-Nutzen-Aufwand in Bezug auf investierte Zeit und ggf. investiertes Geld wurden während des zweiten VOB von den Gesprächspartner*innen als sehr gut bewertet, sie fühlten sich auch jederzeit sehr gut betreut. Als designierte Ansprechpartner*innen stehen die **Lehrgangsleiter*innen** zur Verfügung; es bestehen auch enge Kontakte mit den **Referent*innen**, die sehr serviceorientiert arbeiten, jederzeit Beratung anbieten und großes Augenmerk darauf legen, dass alle Teilnehmer*innen einen erfolgreichen Abschluss erreichen können. Die Lerninhalte werden verständlich aufbereitet, bei Studien- und Abschlussarbeiten erfahren die Teilnehmer*innen eine wissenschaftliche Begleitung durch die Referent*innen. Es gibt ein persönliches Feedback von den Lehrenden bis hin zu telefonischen Nachfragen. Die Zugänglichkeit zu Online-Ressourcen in Form von Studienmaterialien wird über eine Lernplattform gewährleistet.

Im Vorfeld bietet die HAUP nach den Ausführungen im SEB eine umfangreiche **Bildungsberatung**, die bei der Auswahl des adäquaten Bildungsprodukts bzw. Hochschullehrgangs unterstützt. Zu Beginn des Hochschullehrgangs wird laut SEB auch über die Möglichkeiten von Anerkennungen informiert. Dafür ist im Rahmen der ERP ein Prozess definiert.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Unterstützungsleistungen für die Studierenden erfolgreich und angemessen.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Um sicherzustellen, dass die Lehrenden in der Vermittlung der curricular festgesetzten Kompetenzentwicklung unterstützt werden, erfolgt laut SEB zu Beginn ein **Briefing** durch die Lehrgangsleitung. Dabei werden insbesondere die Besonderheiten der Teilnehmer*innen und die Abgrenzung der Inhalte zu anderen Veranstaltungen thematisiert.

Dem Stammpersonal ebenso wie den Lehrbeauftragten steht ein umfassendes Fortbildungsangebot im Bereich der **Hochschuldidaktik** offen (siehe auch Standard 7). Laut SEB findet auch in Fachgruppen und Lehrteams ein regelmäßiger **Austausch** statt. Einmal jährlich findet ein Treffen von Lehrgangs- bzw. Projektleiter*innen statt, in dem Evaluierungsergebnisse reflektiert werden, die Abstimmung von Themen für Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt und die weitere strategische Entwicklung besprochen wird. Auch dies ist durch eine entsprechende Maßnahme im QM-Jahreszyklus gewährleistet. Für die zahlreichen

Lehrbeauftragten führt die HAUP regelmäßig Konferenzen durch. Diese dienen einerseits der Fortbildung der Lehrbeauftragten und andererseits dem Erfahrungs- und Erwartungsaustausch.

Die Unterstützung der Lehrenden insbesondere betreffend deren eigener Fort- und Weiterbildung wird von den Gutachter*innen als sehr gut eingeschätzt.

Organisation und Administration der Hochschullehrgänge

Im Bereich der Organisation und Administration der Hochschullehrgänge setzt derzeit die Qualitätssicherung vorwiegend beim **Prozessmanagement** an. So stehen z.B. Prozesse zur Erstellung des Fortbildungsplans oder zur Durchführung und Evaluierung der Hochschullehrgänge im QM-Pilot zur Verfügung. Für neue Lehrgangsleitungen besteht ein Onboarding-Prozess. Laut SEB sind weitere Entwicklungsarbeiten geplant.

Fazit

Der Bereich Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG) verfügt auf allen Ebenen - beginnend bei der Bedarfserhebung über die Planung und Durchführung bis hin zum Abschluss der diversen Bildungsangebote - über ein sehr gutes Qualitätsmanagement. Es kommen unterschiedliche quantitative wie qualitative Evaluierungsmöglichkeiten zum Einsatz, die auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden können. Dies trägt der Heterogenität der Angebote Rechnung, und es kann früh auf die besonderen Bedarfe der Teilnehmer*innen eingegangen werden. Studierende und Lehrende profitieren gleichermaßen von einer ausgeprägten Feedbackkultur und von geeigneten Unterstützungsleistungen.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 4.1: Aus Sicht der Gutachter*innen könnte die HAUP prüfen, ob die im Bereich der Fort- und Weiterbildung stattfindende Online-Erhebung genutzt werden kann, um Rückmeldungen der Teilnehmer*innen auch zur Leistungsbeurteilung einzuholen.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Beratungsangebote an der HAUP

Neben den Tätigkeiten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung für Lehrer*innen und Berater*innen bietet die HAUP seit dem Jahr 2022 Schulentwicklungsberatung und -begleitung an. Diese Aktivitäten sollen u.a. zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Schulen beitragen und werden im Entwicklungsplan des Bildungsministeriums für die Pädagogischen Hochschulen (PH-EP 2021-2026) als staatlicher Auftrag an die Pädagogischen Hochschulen angeführt. Bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote für den Leistungsbereich Beratung und Begleitung orientiert sich die HAUP am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen*. Dort sind für die angeführten Bereiche Qualitätskriterien und Indikatoren hinterlegt, ebenso sind die Ziele und Aufgaben der Schulentwicklungsberatung formuliert. Die Verantwortlichen an der HAUP haben in den beiden VOB die hilfreiche Unterstützung durch dieses Dokument bei den Beratungsprozessen herausgestrichen.

Die Leistungen der HAUP im Rahmen der Schulentwicklungsberatung umfassen Beratungen im pädagogischen Feld für Schulen und das Lehrer*innenkollegium bzw. für alle weiteren an der Bildungseinrichtung tätigen Berufsgruppen. Als Grundlage für die Tätigkeiten in Beratung und Begleitung wird an der HAUP ein **Konzept zur Organisation und Umsetzung der Schulentwicklungsberatung** erarbeitet. Laut der entsprechenden Maßnahme im QM-Jahreszyklus ist die Fertigstellung für 2025 geplant. Demnach umfasst das Angebot an Schulentwicklungsberatung und -begleitung, Gesprächen während des zweiten VOB zufolge, drei Säulen:

- Säule 1 bietet Seminare zur Organisation- und Teamentwicklung an, Veranstaltungen werden im Rahmen des Fortbildungsprogramms der Schulen gebucht - einschließlich eines Teils der schulinternen Fortbildung (SCHILF) und der schulübergreifenden Fortbildung (SCHÜLF).
- Säule 2 unterstützt Schulen bei der Prozessentwicklung im Rahmen von „QMS - Qualitätsmanagement für Schulen“ und bietet Beratung und Begleitung im Ausmaß von vier bis fünf Tagen, über das Schuljahr verteilt.
- In Säule 3 begleiten die Berater*innen Schulen über einen längeren Zeitraum und gestalten gemeinsam mit den Verantwortlichen eine zielorientierte Prozessberatung. Bereiche dieses Beratungsprozesses sind die organisationsbezogene Weiterentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulen.

In den beiden VOB wurde der Gutachter*innengruppe eindrucksvoll aufgezeigt, dass der Bereich der Schulentwicklungsberatung in den letzten Jahren trotz eingeschränkter Ressourcen (siehe unten) erfolgreich aufgebaut werden konnte; ein großes Engagement der verantwortlichen Personen ist eindeutig erkennbar. Den Verantwortlichen an der HAUP ist bewusst, dass die Verantwortung, Schulen in ihrer pädagogischen und organisationsbezogenen Weiterentwicklung zu unterstützen, in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen wird. Dafür stehen an der HAUP seit dem Studienjahr 2021/22 zwei Personen aus dem Stammpersonal mit insgesamt 250 Arbeitsstunden pro Studienjahr zur Verfügung. Diese Ressourcen wurden allesamt verbraucht; in den Studienjahren 2021/22 und 2022/23 konnten jeweils vier Schulen begleitet werden. Im Studienjahr 2023/24 reichten die vorhandenen Ressourcen für die Begleitung von drei Schulen. Als Besonderheit und gleichzeitig als Herausforderung im berufsbildenden Schulwesen führen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen parallel zum Schulbetrieb Internate und in der Regel auch einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Sämtliche Personen, die im Ausbildungsbereich der Schulen mit unterschiedlichen Dienstverhältnissen tätig sind, werden in die Schulentwicklungs- und Beratungsprozesse einbezogen. Der große Kreis an involvierten Personen erhöht somit die Komplexität dieser Prozesse. Die HAUP bietet den Schulen professionelle Unterstützung im Rahmen einer Personal-, Team- und Organisationsentwicklung an. In der Zukunft möchte die HAUP ihr Beratungsangebot um themenspezifische Angebote erweitern und einen Schwerpunkt in der Klimaschutz-Beratung setzen. Im ZLP 2023 – 2026 der HAUP ist die Schulentwicklungsberatung als eigener Schwerpunkt mit zwei Zielen abgebildet.

Bedarfserhebung und Auftragsklärung

Die **Erhebung des Bedarfs** an Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur prozessorientierten Schulentwicklungsberatung für Schulen ist eng an einen niederschweligen Austausch mit Vertreter*innen der Schulaufsicht gekoppelt. Schulleitungen melden ihren Bedarf an prozessorientierten Schulentwicklungsberatungen bei den zuständigen Schulqualitätsmanager*innen (SQM) im Rahmen der jährlichen Austauschsitzungen ein, und der*die SQM beauftragt nach Absprache mit dem Rektorat der HAUP das Schulentwicklungsteam mit der Durchführung der Schulentwicklungsberatung. Eine weitere Möglichkeit zur Gewinnung neuer Beratungsaufträge ist die Nutzung von Netzwerkmöglichkeiten aus den Fort- und Weiterbildungsprogrammen. Angebotene Lehrgänge (z.B. „Schulen professionell führen“ oder „Mentoring“) werden als Plattformen eingesetzt und ermöglichen es, Schulen mit Interesse an Beratungsleistungen mit den Angeboten der HAUP vertraut zu machen und auf die Unterstützung bei Schulentwicklungsprozessen hinzuweisen. Ein **Erstgespräch** zwischen Vertreter*innen des Beratungsteams und der Schulleitung bzw. mit beteiligten Personengruppen dient zur allgemeinen Klärung der Beratungsleistung und des Beratungsumfangs. Somit ist gesichert, dass die geplanten Beratungsleistungen auf die

spezifischen Bedürfnisse der zu beratenden Schule zugeschnitten sind. Der eigentliche Beratungsprozess startet formell mit einem **Auftragsklärungsgespräch**, danach wird ein passgenaues Format für die Schulentwicklungsberatung entworfen. Im zweiten VOB wurde der Gutachter*innengruppe seitens der beteiligten Stakeholder (Schulleitung bzw. Schulaufsicht) übereinstimmend die ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit der HAUP über den gesamten Beratungsprozess hinweg dargelegt.

Dokumenten- und Prozessmanagement

Das Prozess- und Dokumentenmanagementsystem QM-Pilot umfasst auch einen Prozess zur Schulentwicklungsberatung, der bei den Prozessen der Fort- und Weiterbildung abgebildet wird, was aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zur Fort- und Weiterbildung (z.B. SCHILF/SCHÜLF) nachvollziehbar ist. Weil im Sinne der Qualitätsentwicklung **Standardisierung und Systematisierung** im Ablauf der Beratung angestrebt werden, wird derzeit noch an der Entwicklung des vorhandenen Prozesses gearbeitet. Im laufenden QM-Jahreszyklus sind Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung eines „Prozesses zur Initialisierung bedarfsgerechter Beratung und Begleitung“ und eines „Abstimmungsprozesses zwischen Schulentwicklungsberatung und Fort- und Weiterbildung“ vorgesehen (beide bis 2025). Laut den Einträgen in der Prozessbeschreibung selbst ist es angedacht, den aktuellen Prozess durch drei Prozesse zu ersetzen: „Abgrenzung zwischen Schulentwicklungsberatung und SCHILF/SCHÜLF“, „Schulberatungsaufträge akquirieren“ sowie „Ablauf Schulentwicklungsberatung“. Diese Weiterentwicklung bzw. Reflexion über die Differenzierung des aktuellen Prozesses erachten die Gutachter*innen als sinnvoll (siehe Empfehlung 5.1.). Der Prozess zur Initialisierung der Beratungsangebote soll, dem SEB zufolge, erweitert werden und somit je nach angefragtem Angebot (Aus-, Fort- und Weiterbildung, SCHILF/SCHÜLF, Qualitätsmanagement für Schulen, Schulentwicklungsberatung) dazu beitragen, die Bedarfe seitens der Schulen präziser zu erfassen, zu strukturieren und zu bearbeiten. Ergänzend zur Weiterentwicklung der Prozesse soll, so der SEB, auch ein detailliertes **Dokumentationssystem** entwickelt werden, das die wichtigsten Schritte der Beratungs- und Begleitungsprozesse festhält. Diese begrüßenswerte Dokumentation zielt darauf ab, nicht nur der internen Qualitätssicherung zu dienen, sondern auch das Onboarding neuer Mitarbeiter*innen zu erleichtern und die Transparenz der Abläufe zu erhöhen.

Bildung der Berater*innenteams und Unterstützungsleistungen

Organisatorisch ist die Schulentwicklungsberatung an der HAUP am Institut für Didaktik, Schulentwicklung, Grüne Pädagogik und Qualität in der Lehre verankert. Im Lauf des Aufbaus der Schulentwicklungsberatung an der HAUP konnte das notwendige Beratungspersonal rekrutiert und ausgebildet werden. Das **multiprofessionelle Team** besteht zurzeit aus drei internen (der Institutsleitung und zwei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen) sowie mehreren externen Personen. Aufgrund der starken Nachfrage nach Schulentwicklungsberatung soll das interne Berater*innenteam in den nächsten Jahren aufgestockt werden. Nachdem die Personalressourcen in der Schulentwicklungsberatung stark begrenzt sind bzw. waren, wurde bislang auf eine aktive Akquise für die Beratungsangebote verzichtet. Im Gespräch beim zweiten VOB wurde seitens des Beratungsteams darauf hingewiesen, dass im Sinne der Multiperspektivität zwei Berater*innen (ein*e externe*r und ein*e interne*r Berater*in bzw. immer eine Frau und ein Mann) dem Entwicklungs- und Beratungsprozess zugewiesen werden.

Ein wichtiger Aspekt zur Sicherung der Qualität der Schulentwicklungs- und Beratungsprozesse ist die Sicherstellung der **Kompetenz des Beratungsteams**, einschließlich der Rekrutierung von passenden externen Berater*innen. Dies wurde im Gespräch beim zweiten VOB

hervorgehoben. Das interne Beratungsteam der HAUP weist eine hohe Motivation und Expertise zum Schulsystem gerade im Bereich Agrar und Umwelt auf, die externen Berater*innen bringen Erfahrung in der Konzeption und Abwicklung von Prozessen der Schulentwicklungsberatung mit. Um die externe Expertise zielgerichtet und systematisiert in den Beratungsprozess integrieren zu können, ist daran gedacht, eine Liste externer Expert*innen zu erstellen. Dazu ist im aktuellen QM-Jahreszyklus eine Maßnahme vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit externen Berater*innen wird aufgrund von deren Fachwissen, Erfahrung und Kompetenz im Bereich Erwachsenenbildung von der HAUP sehr geschätzt, weshalb es ein ausdrückliches Ziel ist, mittels eines Fort- und Weiterbildungskonzeptes für interne und externe Schulentwicklungsberater*innen die Feldkompetenz im agrarischen Schulbereich (weiter) auszubauen. Zur Erhöhung der Systemkompetenz wird auch darauf geachtet, dass bereits tätige bzw. künftige Berater*innen einen guten Einblick in das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen erhalten. Neben ihren Beratungstätigkeiten für Schulen sind viele der Berater*innen auch in den Ausbildungsstudien und/oder in den Angeboten der Fort- und Weiterbildung der HAUP tätig, wodurch bedarfs- und zukunftsgerichtete, inhaltliche Synergien und Austauschprozesse angeregt werden. Die enge Vernetzung und die Zusammenarbeit mit externen Berater*innen gewährleisten ebenso eine hohe Qualität des Beratungs- und Begleitungsangebots, wie den Gutachter*innen beim zweiten VOB überzeugend dargelegt wurde. Diese Vorgehensweise soll auch nach Auskunft der HAUP beim Ausbau des Beratungsangebotes beibehalten werden, was die Gutachter*innen begrüßen. Eine personelle Aufstockung im Team ist trotzdem hierfür eine notwendige Voraussetzung.

Rückmeldemöglichkeiten und Qualitätsentwicklung

Während des Beratungszeitraums finden laut den Aussagen während des zweiten VOB **regelmäßige Reflexionsgespräche** zwischen dem Beratungsteam und der Schulleitung statt. Prozessbegleitend ist somit die Möglichkeit gegeben, die Qualität des Prozesses zu beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen im laufenden Beratungsprozess vorzunehmen. Durch die regelmäßige Anpassung kann flexibel auf die dynamischen Anforderungen der zu beratenden Bildungseinrichtung reagiert werden. Ein qualitatives Abschlussgespräch mit der Schulleitung nach den ein bis zwei Jahre dauernden Beratungsprojekten rundet den Qualitätssicherungsprozess ab. Im Zuge der Gespräche mit Vertreter*innen der Schulaufsicht, der Schulleitungen und dem Beratungsteam beim zweiten VOB konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass es der HAUP gut gelingt, maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es für die Berater*innen weiters unterstützend, über einen Leitfaden für die Führung von Reflexions- und Abschlussgesprächen zu verfügen (siehe Empfehlung 5.2). Dies würde ebenfalls dazu beitragen, den Ablauf dieser Gespräche zu standardisieren und systematisieren.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Schulentwicklungsberatung und der Notwendigkeit, Anpassungsbedürfnisse nicht nur im laufenden Prozess, sondern im gesamten Bereich zu reflektieren und zu berücksichtigen, ist es aus Sicht der Gutachter*innen notwendig, sowohl ein **Evaluierungskonzept** als auch einzelne **Evaluierungsinstrumente** zu entwickeln, die wiederum auf die im entstehenden Beratungskonzept definierten Beratungsangebote (Säulen 1 bis 3) zugeschnitten sind (siehe Empfehlung 5.2). Die Gutachter*innen konnten sich im Gespräch und anhand der schriftlichen Unterlagen davon überzeugen, dass die HAUP diese Notwendigkeit erkannt und intern angemessene Schritte gesetzt hat. Entsprechend ist im QM-Jahreszyklus eine Maßnahme verankert, die bis 2025 die Detailplanung und Umsetzung des Evaluierungskonzepts befördern soll. Zudem konnten die Gutachter*innen in mehreren Gesprächen während des zweiten VOB ein Bewusstsein für den beschriebenen Entwicklungsbedarf und die Absicht, diesem zu entsprechen, eindeutig

erkennen. Dazu werden die im QM-Jahreszyklus vorgesehenen QM-Workshops (siehe Standard 2) einen geeigneten Rahmen bieten.

Fazit

Der Bereich Schulentwicklungsberatung an der HAUP befindet sich aktuell im Aufbau. Erste Beratungsleistungen konnten zur Zufriedenheit der beratenen Schulen abgeschlossen werden, die multiprofessionellen Beratungsteams haben einen hohen Qualitätsanspruch an die Beratungsleistung. Die Anfragen von Schulen nach Beratung und Begleitung sind im Steigen begriffen, eine Aufstockung des Beratungsteams ist somit dringend und notwendig. Einzelne qualitätssichernde Maßnahmen wie die Einbindung von externen Berater*innen und das Vorhandensein eines Fort- und Weiterbildungskonzeptes sind vorhanden. Die Fertigstellung des Beratungskonzepts, die Weiterentwicklung der Prozesse und ihrer Dokumentation sowie die Implementierung eines Evaluierungskonzepts für den Bereich Schulentwicklungsberatung stehen noch bevor.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 5.1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, wie bereits von der HAUP vorgesehen, eine Weiterentwicklung und klare Darstellung der einzelnen Prozesse im Rahmen der Angebote der Schulentwicklungsberatung im QM-Pilot. Dadurch würde die HAUP sicherstellen, dass die Zielgruppen der Schulentwicklungsberatung zielsicher und passgenau mit einem bedarfsgerechten Beratungs- bzw. Begleitungsdesign unterstützt werden.
- Empfehlung 5.2: Die Gutachter*innengruppe regt an, das geplante Evaluierungskonzept zu erstellen und die geplante Entwicklung von passgenauen Evaluierungsinstrumenten für die unterschiedlichen Beratungsangebote durchzuführen. Dadurch würde die HAUP sicherstellen, dass die Prozessqualität und Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsberatung überprüft bzw. Anpassungen im Prozessdesign vorgenommen werden können. Weiters wird angeregt, einen Leitfaden für die Führung von Reflexions- und Abschlussgesprächen zu entwickeln.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung an der HAUP

Als spezialisierte Pädagogische Hochschule im Agrar- und Umweltbereich betreibt die HAUP anwendungs- und problemlösungsorientierte agrar- und umweltpädagogische Berufsfeldforschung und -entwicklung. Dem SEB zufolge stellt die durchgängige Verbindung der Fachbereiche Agrar und Umwelt mit Pädagogik oder Beratung ein Alleinstellungsmerkmal der HAUP in Österreich dar. Die Forschungsprojekte der HAUP fokussieren thematisch auf die Felder Grüne Pädagogik, Beratung und Erwachsenenbildung, Unternehmensführung sowie Fachdidaktik im Kontext der Agrar- und Umweltbildung und -beratung. Die Forschung an der HAUP zeichnet sich insbesondere durch das Thema Grüne Pädagogik aus, das ein anwachsendes Forschungsaufkommen ausweist.

Obwohl die HAUP ihre Forschungstätigkeit erst nach der Hochschulgründung im Jahr 2007 aufgenommen hat, wird sie in den Gesprächen vor Ort von den externen Stakeholdern als forschungsstark, berufsfeldorientiert und innovativ beschrieben. Hohe wissenschaftliche Standards und Forschungsorientierung werden von Ländervertreter*innen bei der HAUP als spürbar erlebt. Die HAUP sei in der Forschung vorn dabei und dies sei auch in der Lehre bemerkbar. Die Forschungsstärke wird durch die vielen laufenden Projekte (aktuell ca. 20) und Publikationen der Mitarbeiter*innen (jährlich ca. 30), die eigenen beiden Zeitschriften sowie die vielen Transferaktivitäten der Forschung untermauert. In den Gesprächen beim zweiten VOB wurde darauf verwiesen, dass von den Lehrenden viel Lehre geleistet werden muss und die Forschung deshalb oft zurückgestellt wird. Dass dennoch an der HAUP ein so hohes

Forschungsvolumen zu verzeichnen ist, kann auf zwei Faktoren zurückgeführt werden. Einerseits zeichnen sich die Forschenden an der HAUP durch eine hohe fachliche Motivation, Privatinitiative und Leistungsbereitschaft jenseits des durch Arbeitsvereinbarungen Abdeckbaren aus. Andererseits konnten erfolgreich umfangreiche Drittmittelprojekte akquiriert werden, sodass mittlerweile 30 Personen zusätzlich über die Eigene Rechtspersönlichkeit (ERP) angestellt sind. Die Forschungsleistung und die Forschungsqualität an der HAUP zu erhöhen, ist ein erklärtes Qualitätsziel der HAUP. Die Hochschule beabsichtigt dazu im Rahmen der Arbeitsvereinbarungsgespräche eine bessere Planbarkeit der Forschungsaktivitäten zu erreichen, zusätzliche PH1-Stellen zu schaffen und auf die Forschungskompetenz im Auswahlprozess von neuen Mitarbeiter*innen verstärkt zu achten (siehe Standard 7). Für zusätzliche Planstellen setzt sich der Hochschulrat ein. Seitens des BML als Hochschulerhalter gibt es auch Unterstützung für eine Stärkung der Forschung. Die Hochschule selbst ermöglicht für Lehrende, die stärker in der Forschung aktiv werden wollen, eine Reduktion der Lehrverpflichtung. Entsprechende Vereinbarungen werden in den jährlich stattfindenden Arbeitsvereinbarungsgesprächen (siehe Standard 7) getroffen. Mit Blick auf die Erschließung weiterer Ressourcen und die Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen könnte geprüft werden, ob seitens des BML als Hochschulerhalter zusätzliche, profilbildende Finanz-Instrumente eingesetzt werden könnten (siehe Empfehlung 6.1).

Die HAUP setzt im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung insbesondere in den folgenden Bereichen qualitätssichernde Maßnahmen ein.

Steuerung und Ansätze zum Qualitätsmanagement im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung

Als konzeptioneller Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung hat, so der SEB, das erweiterte Forschungsteam der HAUP im Kontext des QMS eine **Forschungsstrategie** entwickelt. Diese gibt Orientierung an forschende Personen hinsichtlich Vision, Mission und drei Qualitätszielen, welche das Forschungs- und Qualitätsverständnis der HAUP beschreiben und auf die Erhöhung der Forschungsleistung, die Steigerung der Sichtbarkeit der Forschenden und die Verankerung der Forschung im „HAUP-Alltag“ gerichtet sind.

Die **Verantwortung** für das Qualitätsmanagement liegt dem SEB zufolge beim Vizerektorat für Forschung, Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung sowie bei der Institutsleitung für Unternehmensführung, Forschung und Innovation. Hier finden mehrmals im Monat Abstimmungen statt. Zusammen mit zwei weiteren vollzeitangestellten Forschenden dieses Instituts bildet sich das Forschungs-Kernteam des Instituts. Dieses setzt die maßgeblichen Initiativen in der Forschung und ist für die laufende administrative Umsetzung und weitere Impulse in der Forschung zuständig. Im erweiterten Forschungsteam sind zusätzlich vier bis fünf Forschende aus unterschiedlichen Instituten der HAUP vertreten.

Das Qualitätsmanagement im Bereich Forschung verfolgt unterschiedliche **Ansätze**, Prozesse und Instrumente:

- Forschungskreislauf (inkl. Begutachtung, Beratung/Unterstützung durch Peers)
- QM-Jahreszyklus und Kennzahlen
- Verwertung von Forschungsergebnissen (Dissemination, Wissenstransfer, forschungsgeleitete Lehre)
- Forschungsaustausch und Vernetzung (Tagungen, Forschungswerkstatt, etc.)

Beim **Forschungskreislauf** handelt es sich gemäß SEB um den Prozess der jährlichen Einreichung, Begutachtung und Bewilligung von Forschungsprojekten im hoheitlichen Bereich der Hochschule. Dieser Zyklus wird vom Forschungsteam unter Federführung der Institutsleitung begleitet. Lehrende sind im Rahmen eines internen Calls eingeladen, neue Forschungsprojekte einzureichen, wobei der Call in einem ersten Schritt mit dem Rektorat abgestimmt wird und auch Anfragen für Forschungsprojekte aus dem Berufsfeld der HAUP einbezogen werden. Die eingereichten Forschungsprojekte werden vom Forschungs-Kernteam begutachtet, in dem auch das zuständige Vizerektorat vertreten ist. Anschließend wird jedes Projekt mit eine*r Expert*in des BML diskutiert. Anregungen aus diesen beiden Begutachtungen werden von den Antragstellenden in den Forschungsantrag eingearbeitet. Die wesentlichen Kriterien für die Bewilligung eines Antrags, die in den Vor-Ort-Gesprächen genannt wurden, sind das Passen des Projekts zu den HAUP-Forschungsschwerpunkten (Verbindung von Agrar- und Umweltthemen mit Pädagogik oder Beratung), die Kohärenz des Antrags (beurteilt durch Forschungsteam und BML) sowie das Vorhandensein der notwendigen Ressourcen. Somit wird über den Forschungskreislauf auch steuernd eingegriffen, indem gewährleistet wird, dass die Forschungsprojekte zur strategischen Ausrichtung der HAUP passen. Als Unterstützung des Forschungskreislaufs ist im QM-Pilot ein Prozess zur Akquise und Einreichung von Forschungsprojekten hinterlegt, inkl. der bei jedem Schritt zuständigen Stellen. Die Gutachter*innen beurteilen die gewählte Form der Qualitätssicherung von neuen Forschungsprojekten für die Größe und insbesondere personelle Ausstattung der HAUP im Bereich Forschung (zurzeit 4,5 Vollzeitäquivalente) als angemessen. Dass der früher mitwirkende externe wissenschaftliche Beirat aus Ressourcengründen ausgesetzt wurde, ist verständlich und angemessen.

QM-Jahreszyklus und Kennzahlen

Die Forschungsstrategie und deren Ziele und Maßnahmen werden im Zuge einer jährlichen internen Assessmentsitzung im Rahmen des **QM-Jahreszyklus** (siehe Standard 2) evaluiert. Damit wird die Qualitäts- und Hochschulentwicklung der Forschung regelmäßig reflektiert und passende Maßnahmen (weiter-)entwickelt, derzeit z.B. zur Erhöhung des Anteils an Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen Kooperationspartner*innen oder zur Steigerung der Sichtbarkeit und Erhöhung der Qualität der Beiträge in der „Zeitschrift für agrar- und umweltpädagogische Forschung“ (ZAUP). Im Rahmen des letzten Assessments wurden alle 20 Maßnahmen zu den drei für die Forschung formulierten Qualitätszielen beurteilt. Als Grundlage werden u.a. zu den Zielen im RZL des BML jährlich relevante Kennzahlen (siehe Standard 2) erhoben, um beurteilen zu können, ob die Qualitätsziele erreicht wurden oder ob die geplanten Maßnahmen angepasst werden müssen. Damit ist für das Qualitätsmanagement der Forschung an der HAUP ein geeignetes System zu deren Weiterentwicklung verankert.

Verwertung von Forschungsergebnissen, Austausch und Vernetzung

In den Gesprächen vor Ort wurde betont, dass die **Dissemination** bei allen Forschungsprojekten von Beginn an mitgedacht wird. Als qualitätssichernde Maßnahme für Publikationstätigkeiten sind dazu passende Prozesse im QM-Pilot abgebildet. Die Beiträge in der hauseigenen ZAUP werden durch Double-Blind-Reviews ausgewiesener nationaler wie internationaler Expert*innen qualitätsgesichert. Darüber hinaus werden Forschungsergebnisse in zahlreichen anderen Organen für verschiedene Zielgruppen publiziert (u.a. andere wissenschaftliche Zeitschriften, Fachbeiträge für Landwirte oder Berater*innen, Bildungsmaterialien u.v.m.) und von den jeweiligen Herausgeber*innen qualitätsgesichert. Für die **Sichtbarkeit** der Forschung nach außen und als Unterstützung zur Vernetzung werden die Projekte neben der Darstellung auf der Homepage der HAUP in der Datenbank DaFNE des BML

und künftig auch in der Forschungslandkarte der Pädagogischen Hochschulen publiziert, was die Gutachter*innen als adäquat beurteilen.

Der **Wissenstransfer** der Forschungsergebnisse erfolgt darüber hinaus nach innen und außen über den direkten **Austausch** sowie im Rahmen von **Vernetzungsaktivitäten** und Kommunikation. Dazu gehören u.a. (peer-reviewed) Konferenzbeiträge, Vorträge oder die Einbindung in nationale und internationale Netzwerke, wobei die HAUP die Teilnahme ausdrücklich unterstützt. In den Gesprächen beim zweiten VOB wurde sowohl von internen als auch von externen Befragten zum Ausdruck gebracht, dass eine eindrücklich intensive und einvernehmliche Vernetzung der HAUP mit der österreichischen Agrar-Community sowie dem Hochschulhalter besteht. Eine interne, für alle Lehrenden offene Forschungswerkstatt als Diskussionsplattform zu unterschiedlichen Forschungsthemen ist an der HAUP fest verankert und wird viermal im Semester angeboten. Dieses niederschwellige Angebot zusammen mit regelmäßigen Fortbildungen werden rege genutzt und fördern die Kompetenz der Forschenden sowie von Nachwuchskräften. Die Gutachter*innen erachten diesen an der HAUP gepflegten Wissenstransfer als zielführend.

Das Verfolgen des Anspruchs einer **forschungsgeleiteten und wissenschaftlich fundierten Lehre** wurde sowohl durch die Studierenden als auch von den Teilnehmer*innen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt. Die Studierenden fühlen sich durch ihr Studium gut vorbereitet und begleitet bei ihren Qualifikationsarbeiten. Die Forschungskompetenz wird in den Lehrveranstaltungen spiralcurricular und systematisch angebahnt. Außerhalb der Lehrveranstaltungen ist bei Forschungsfragen eine individuelle Begleitung für Studierende möglich. Zur Unterstützung der Studierenden beim Verfassen der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit gibt es wie bereits erwähnt Bachelor- und Masterarbeitsleitfäden, die auf der Lernplattform in den entsprechenden Kursen, aber auch im Kurs „Informationen für Studierende der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik“ bereitgestellt werden. Diese beinhalten Informationen zu den Anforderungen an die Bachelor- bzw. Masterarbeit, zu den formalen Richtlinien, zur begleitenden Lehrveranstaltung, zum Betreuungsprozess, zur Abgabe und zur Beurteilung. Die Leitfäden werden jährlich von einer kleinen Gruppe Lehrender im Bereich Forschung zusammen mit dem Vizerektorat für Forschung überarbeitet und aktualisiert. In der Weiterbildung werden auch externe Forschende als Lehrende einbezogen. Die Lehrenden der Hochschule gelten als Vordenker*innen und „early adaptors“ im Agrarsektor – Innovation gilt als Kernkompetenz der HAUP und macht sie zu einer zentralen Ansprechpartnerin für diverse Herausforderungen im Berufsfeld. Aktuell geplant ist weiters, dass die HAUP als Pädagogische Hochschule eine Praxisschule erhält. Der gesetzlich notwendige Beschluss ist derzeit ausstehend. Sobald dieser gefällt worden ist, soll eine Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Forstwirtschaft eine Modell- und Forschungsschule der HAUP werden und mit ihr zusammen ein passendes Konzept entwickelt werden. Dies ergäbe insbesondere für die Bildungsforschung sowie für den Transfer zwischen Lehre und Forschung neue Möglichkeiten.

Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung

Gemäß SEB vereint die **Organisation und Administration** im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der HAUP u.a. die interne Koordination unterschiedlicher Forschungsbereiche bzw. -projekte und deren Qualitätssicherung, die Abstimmung mit der Eigenen Rechtspersönlichkeit (ERP), die Herausgabe der beiden Zeitschriften, die Organisation der internen und externen Vernetzungs- und Personalentwicklungsformate. Dafür zuständig ist das Forschungs-Kernteam (siehe oben), das sich diesbezüglich mehrmals monatlich abstimmt

und dabei auch der Qualitätsentwicklung annimmt. Eine eigene Stelle für Forschungsmanagement gibt es aufgrund der derzeitigen Forschungsressourcen nicht. Die Leitung des für Forschung zuständigen Instituts ist diesbezüglich Angelpunkt und berät die verschiedenen Projektleitungen bei der Umsetzung ihrer administrativen und organisatorischen Tätigkeiten, wofür bei Drittmittelprojekten teilweise Unterstützungskräfte eingestellt werden können. Insgesamt kommt der Forschungsleitung bezüglich aller (Qualitäts-)Aspekte der Forschung (einschließlich der wissenschaftlichen Integrität) eine zentrale Rolle zu, was die Gutachter*innen aufgrund der überschaubaren Forschungsressourcen sowohl als passend zur HAUP als auch als anspruchsvoll beurteilen. Es besteht so eine verlässliche und kompetente Anlaufstelle für alle Fragen der Forschung, bei einem allfälligen Ausfall jedoch auch eine entsprechend große Lücke (siehe Empfehlung 6.2).

Fazit

Die Forschung an der HAUP hat sich trotz eingeschränkter Personalressourcen sehr gut entwickelt. So wurde etwa im zweiten VOB der wachsende Forschungsbeitrag der HAUP zum Thema Grüne Pädagogik hervorgehoben. Die HAUP arbeitet im Bereich wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung mit klaren Zuständigkeiten sowie bewährten und gut funktionierenden Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen, die trotz knapper Ressourcen geeignet sind, die angestrebte Qualität bezüglich Umfangs, Sichtbarkeit sowie Verankerung der Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Forschung sichert gleichzeitig auch die wissenschaftliche Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Forschungsgeleitete und wissenschaftlich fundierte Lehre wird an der HAUP sehr gut gelebt.

Erfüllung von Standard 6

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 6.1: Die HAUP sollte prüfen, ob seitens des BML in seiner Funktion als Hochschulerhalter, in Ergänzung zum Globalbudget, zum sichtbaren Auf- und Ausbau und zur thematischen Profilbildung der Forschung im „hoheitlichen Bereich“ weitere, an Hochschulen durchaus erfolgreiche Finanz-Instrumente wie das Reservieren thematischer Fördertöpfe für die Hochschule, das Stiften einer Forschungsprofessur oder eines themenbezogenen Kompetenzteams aus Post-Docs genutzt werden könnten.
- Empfehlung 6.2: Der Hochschulerhalter und die HAUP sollten prüfen, ob administrative Arbeiten im Leistungsbereich Forschung weiterhin von hochqualifizierten Lehrenden und Forschenden geleistet werden sollen oder ob dafür eine passend qualifizierte administrative Unterstützung angestellt werden könnte.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung dergesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Personalressourcen und Personaleinsatzplanung

Die HAUP ist eine nachgeordnete Dienststelle des BML, mit dem im Rahmen der sogenannten Jahresgespräche aufgrund der erbrachten Leistungen laut RZL⁷ die ressourcenabhängigen Planungen der Hochschule sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht vorgenommen werden (siehe auch Standard 2). Die gesamte Verwaltung operiert mit rund 12 Vollzeitäquivalenten (13 Personen), das Lehrpersonal mit rund 33 Vollzeitäquivalenten (43 Personen) und das Rektorat mit drei Vollzeitäquivalenten⁸. Vor dem Hintergrund des breiten Leistungsauftrags und des großen Wachstums der HAUP in den vergangenen Jahren geht die HAUP umsichtig mit ihren knappen Personalressourcen um.

Die **Personaleinsatzplanung** wird, wie im SEB beschrieben, eng mit den Lehrplanungsprozessen verknüpft und laut den Aussagen während der VOB im Leitungsteam abgestimmt und von der Verwaltung unterstützt. Die in der Verwaltung vorhandenen digitalen Werkzeuge werden von den Befragten während der VOB als geeignet beurteilt, sodass laut Aussagen der Vertreter*innen des Lehrpersonals im Rahmen der jährlich stattfindenden Arbeitsvereinbarungsgespräche mit den Lehrenden für alle Seiten zufriedenstellende Arbeitsvereinbarungen (siehe unten) getroffen werden können.

Wie im Rahmen der VOB bestätigt, verfügt die HAUP neben den Personalzielen im ZLP bzw. RZL⁹ zwar über keine eigene als solche bezeichnete Personalentwicklungsstrategie. Jedoch sind

⁷ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

⁸ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

⁹ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

bei den Qualitätszielen im Bereich „Governance und Organisation“, die in den QM-Jahreszyklus (siehe Standard 2) einfließen, Personalziele formuliert, deren Erreichung periodisch überprüft wird. Darüber hinaus sind wesentliche Personalprozesse hochschulübergreifend definiert und im QM-Pilot für alle sichtbar abgebildet.

Auswahl und Aufnahme von Lehr- und Verwaltungspersonal

Für die **Auswahl** von Lehr- und Verwaltungspersonal ist im QM-Pilot ein partizipativer Prozess definiert. Das Auswahlverfahren von **Verwaltungspersonal** wird durch eine interne Begutachtungskommission vorgenommen, der fallweise auch Vertreter*innen des BML angehören. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Rektorats durch das BML. Neu zu besetzende Stellen von **Lehrpersonal** werden vom Rektorat unter Einbindung der betroffenen Institutsleitungen ausgeschrieben und besetzt, und zwar unter Beachtung des Aufgabenbedarfs und der gesetzlichen Vorgaben. Die Stellenausschreibung wird im Leitungsteam besprochen und von der Rektoratsdirektion aus formaler Perspektive geprüft. In den Berufungskommissionen wirken der Rektor, die Rektoratsdirektion, das zuständige Vizerektorat, die Institutsleitungen, interne Fachexpert*innen, ein Mitglied der Personalvertretung sowie ein Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen mit. Studierende sind bislang nicht beteiligt (siehe Empfehlung 7.1). Von allen während der VOB dazu Befragten wurde unterstrichen, dass insbesondere hochschuldidaktische Kompetenzen und Forschungskompetenzen im Personalauswahlprozess eine hohe Bedeutung haben.

Von einem vorausschauenden Personal- und auch Wissensmanagement zeugen die im QM-Pilot transparent dokumentierten **Onboarding- und Offboarding-Prozesse**, sowohl für das Lehr- als auch für das Verwaltungspersonal. Obwohl eine Hürde für ein gelingendes Wissensmanagement darin liegt, dass das Ministerium keine überlappenden Personalzu- und -abgänge finanziert, konnten sich die Gutachter*innen dennoch von der Wirksamkeit des On- und Offboardings überzeugen; zentrale Positionen im Qualitätsmanagement und in der Verwaltung (u.a. Rektoratsdirektion) wurden erst kürzlich neu besetzt und sind nach den Schilderungen der Teilnehmer*innen beim zweiten VOB bereits operationell. Die befragten Mitarbeiter*innen beschreiben diese Prozesse sowie die bereitgestellten Dokumentationen als sehr hilfreich, weil dadurch ein guter Ein- und Überblick zu allen wesentlichen Aufgabenbereichen der HAUP gewährleistet wird. Die Gutachter*innen erachten die in QM-Pilot aufbereiteten Unterlagen zum Onboarding als geeignet.

Personalentwicklung und -förderung

Der Personalentwicklung und -förderung wird an der HAUP eine große Bedeutung beigemessen. Im Zentrum der Planung stehen hier beim Lehrpersonal das **Arbeitsvereinbarungsgespräch** und beim Verwaltungspersonal das **Mitarbeiter*innengespräch**. Beide finden jährlich statt und werden jeweils durch ein umfassendes Formular unterstützt. Ob die Gespräche durchgeführt worden sind, unterliegt dem Monitoring durch die Rektoratsdirektion bzw. der Prüfung durch das Rektorat¹⁰. In den Gesprächen werden die individuellen Entwicklungsbedürfnisse im Kontext der Anforderungen der HAUP und der gesellschaftlichen Entwicklungen thematisiert. Wie im Rahmen der VOB bestätigt, wird dem Ziel des umfassenden und systematischen Kompetenzaufbaus beim Lehr- und Verwaltungspersonal hohe Bedeutung beigemessen. Die Gespräche werden von den jeweiligen Vorgesetzten geführt (Institutsleitungen für das Lehrpersonal, Rektoratsdirektion für das Verwaltungspersonal) und haben den Charakter von Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen. Neben der Reflexion der

¹⁰ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der HAUP geändert.

Leistungen im vergangenen Jahr inkl. Besprechung der Ergebnisse der Lehrevaluierung mit dem Lehrpersonal und der Festlegung der Dienstverpflichtungen für das kommende Studienjahr (z.B. Stundenzuteilungen zu Lehre und Forschung) werden Karriere- und Veränderungswünsche besprochen sowie Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart. Die Gutachter*innen erachten die diesbezüglich an der HAUP praktizierte Vorgehensweise als zielführend.

Für die **Professionalisierung** des Personals bietet die HAUP trotz ihrer überschaubaren Größe ein breites Angebot an internen Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen an, welches die HAUP intern veröffentlicht. Das Programm hat, so die Aussagen anlässlich der VOB, einen hochschuldidaktischen Schwerpunkt und wird partizipativ entwickelt. Basis sind die Bedarfe, die in den Instituten sowie in Arbeitsvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengesprächen identifiziert werden. Aktuell werden schwerpunktmäßig Formate im Bereich KI und Lehre angeboten. Darüber hinaus berichten die befragten Lehrenden über zahlreiche weitere Unterstützungen in der beruflichen Entwicklung, wie beispielsweise Informationsformate und Teilnahmemöglichkeiten an den Angeboten des Instituts für Fort- und Weiterbildung, die Teilnahme an den Forschungswerkstätten (siehe Standard 6), die Betreuung bei der Eingabe von eigenen Forschungsprojekten in Datenbanken und die Unterstützung der Teilnahme am nationalen oder internationalen Austausch.

Ein spezifisches wissenschaftliches **Nachwuchsförderungskonzept** ist an der HAUP nicht vorhanden, denn es werden alle Mitarbeiter*innen aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstands gefördert. Bei jungem bzw. neuem Lehrpersonal wird, so der SEB, besonders auf die wissenschaftliche und hochschuldidaktische Weiterentwicklung geachtet. Die mit Drittmitteln angestellten Nachwuchs-Mitarbeiter*innen der ERP werden in Richtung einer Laufbahn als Stammpersonal ermuntert. Zudem werden nach Möglichkeit Dissertationsprojekte unterstützt (derzeit arbeiten sechs Lehrende an einer Dissertation). Dem SEB zufolge wurden vor einigen Jahren Kooperationen mit unterschiedlichen tertiären Bildungseinrichtungen eingegangen, um Doktorate an der HAUP zu fördern. Das Programm stieß auf Interesse bei jungen Forschenden, die aber in Folge die intensive Arbeit an einer Dissertation mit dem laufenden und stetig wachsenden Lehrbetrieb nicht vereinbaren konnten und ihr Dissertationsvorhaben deshalb wieder aufgaben. Eine festangestellte Gesprächspartnerin teilte jedoch mit, dass ihr Doktorat durch die Reduktion der Lehrverpflichtung gefördert wurde. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten betreibt die HAUP eine gute Nachwuchsförderung, die Qualifikationsstufen der Dissertation und Habilitation können aber nur über universitäre Partnereinrichtungen erreicht werden.

Qualitätssicherung in den Querschnittsaufgaben

Die drei Zertifizierungsprozesse im Querschnittsbereich **Nachhaltigkeit** (siehe Standard 2) betreffen auch das Personal. So gibt es etwa im Rahmen der drei Umweltzeichen an der HAUP je eine zuständige Person, die regelmäßig die Mitarbeiter*innen über die drei Umweltzeichenprozesse und deren Kriterien informiert und zur Mitwirkung motiviert.

Im Querschnittsbereich **Gleichbehandlung** des Personals setzt sich die HAUP ihrem SEB zufolge intensiv dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen ihre familiären Verpflichtungen mit den Anforderungen ihrer Berufstätigkeit in Einklang bringen können. Im Zuge des Einreichungsprozesses zur Auszeichnung mit dem staatlichen Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule“ (siehe auch Standard 2) wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die schrittweise umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Hochschule ein attraktives und unterstützendes Umfeld für Mitarbeiter*innen mit familiären Verpflichtungen bietet.

Ein wichtiges Qualitätsziel im Querschnittsbereich **Digitalisierung** ist die Entwicklung digitaler Kompetenz durch die Bereitstellung angemessener Weiterbildung sowie weiterer Unterstützung der Lehrenden und Mitarbeiter*innen, um sicherzustellen, dass digitale Werkzeuge effektiv genutzt werden (siehe auch Standard 2). Die Ausschreibung der Schulungsangebote erfolgt per E-Mail an alle Mitarbeiter*innen, die sich dann bei Interesse über das webbasierte Informationssystem PH-Online anmelden können. Die Schulungen im Rahmen der Hochschuldidaktik werden überwiegend in Form von Webinaren, meist abends nach der Lehre, angeboten und aufgezeichnet, um die Angebote auch asynchron den Lehrenden zur Verfügung zu stellen.

Der Querschnittsbereich **Internationalisierung und Mobilität** wird an der HAUP sowohl als Beitrag zur Hochschulentwicklung als auch zur Personalentwicklung gesehen (siehe auch Standard 2). Internationale Vernetzungstätigkeiten der Lehrenden werden, wenn immer möglich, unterstützt, sodass die für die jeweiligen Lehrenden relevanten fachlichen Netzwerke gepflegt werden können. Im vergangenen Studienjahr gab es unter den Lehrenden 15 Outgoings und 6 Incomings. Beim Verwaltungspersonal war das Interesse für einen Mobilitätsaufenthalt bisher gering. Als wesentlicher Hinderungsgrund für die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen wurde in den Gesprächen vor Ort die Personalknappheit in der Verwaltung angegeben.

Die Gutachter*innen erachten die Maßnahmen, welche die HAUP in den Querschnittsbereichen zur Sicherstellung von passenden Personalressourcen zur Verfügung stellt als geeignet, wobei die Kombination von internen und externen Qualitätssicherungs- bzw. QM-Maßnahmen als sehr gelungen beurteilt werden kann.

Fazit

Die Mitarbeiter*innen haben in den Vor-Ort-Gesprächen ihre hohe Zufriedenheit über die Personalbetreuung und -entwicklungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht und dazu insbesondere die Transparenz bei der Darstellung der Unterstützungsangebote, und die diesbezügliche Ansprechbarkeit der Vorgesetzten hervorgehoben. Die Gutachter*innen erachten das an der HAUP etablierte Personalmanagement sowie die betriebene Personalentwicklung als passend zur Größe der Hochschule. Als besonders eindrücklich wird die Vielfalt der Unterstützungsangebote für die verschiedenen Mitarbeiter*innengruppen beurteilt.

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 7.1: Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule im Sinne einer verstärkten Einbindung von Hochschulangehörigen in das bestehende QMS, die Mitwirkung von Studierenden in den Berufungskommissionen für das Lehrpersonal zu prüfen.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des ersten Vor-Ort-Besuchs

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 25.09.2024		
Uhr-zeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und der Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der HAUP am 26.09.2024		
Uhr-zeit	Thema	Teilnehmer*innen
08.45 – 09.30	Runde 1 Begrüßung – Meet and Greet wird von der HAUP gestaltet: Kurze Begrüßung und Einführung; Information und Vorstellung der HAUP und relevanter Personen	Hochschulrat, Hochschulleitung, Institutsleitungen, QM-Team, Studierende, Lehrende Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	Runde 2 Vorstellung der HAUP Präsentation Strategie, Ziele und Steuerung der PH	Vertreter*innen des Hochschulrats Rektorat Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Runde 3 Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der HAUP	für QM zuständiges Mitglied des Rektorats

	• Präsentation • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal	Weitere Vertreter*innen des QM-Teams Gutachter*innen & AQ Austria
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Runde 4 Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Vertreter*innen des QM-Teams Institutsleitung Fort- und Weiterbildung / Webapplikation der Fort- und Weiterbildung Rektoratsdirektion Gutachter*innen & AQ Austria
14.15 – 15.00	Rundgang durch die Pädagogische Hochschule	Rektor Vertreter*innen des QM-Teams Weitere Personen nach Wunsch der HAUP Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Runde 5 Offene Fragen Verabschiedung & Abreise	Rektorat Vertreter*innen des QM-Teams Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des zweiten Vor-Ort-Besuchs

Tag 1 - 20.11.2024		
Uhr-zeit	Thema	Teilnehmer*innen
08.30 – 11.15	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	
11.30 – 11.55	Runde 1 Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der HAUP und in ihrem QMS	Rektorat Vertreter*innen QM-Team Gutachter*innen & AQ Austria
11.55 – 12.00	<i>Gruppenwechsel</i>	
12.00 – 12.45	Runde 2 Umsetzung der Strategie der HAUP	Instituts- und Zentrumsleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
12.45 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.55	Runde 3 QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik, Studien- und Prüfungsverwaltung, Studienorganisation Gutachter*innen & AQ Austria
14.55 – 15.00	<i>Gruppenwechsel</i>	
15.00 – 15.45	Runde 4 QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion: Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete, Lehrbeauftragte Gutachter*innen & AQ Austria

15.45 – 16.00	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 16.45	Runde 5 QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion: Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete, Lehrbeauftragte Gutachter*innen & AQ Austria
16.45 – 18.30	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 - 21.11.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
08.30 – 09.25	Runde 6 QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung Gutachter*innen & AQ Austria
09.25 – 09.30	<i>Gruppenwechsel</i>	
09.30 – 10.30	Runde 7 QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind Gutachter*innen & AQ Austria
10.30 – 11.00	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.55	Runde 8 QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen) Gutachter*innen & AQ Austria

11.55 - 12.00	<i>Gruppenwechsel</i>	
12.00 - 12.45	Runde 9 QM im Bereich der Querschnittsthemen Internationalisierung, Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung, ev. Digitalisierung	Vertreter*innen der Querschnittsthemen Gutachter*innen & AQ Austria
12.45 - 13.30	<i>Mittagessen im Kreativraum / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 - 14.10	Runde 10 QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH Gutachter*innen & AQ Austria
14.10 - 14.15	<i>Gruppenwechsel</i>	
14.15 - 15.00	Runde 11 QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 - 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 - 16.30	Runde 12 QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 - 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Tag 3	Gutachter*innen & AQ Austria

Tag 3 - 22.11.2024		
Uhr-zeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 09.55	Runde 13 QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
09.55 - 10.00	<i>Gruppenwechsel</i>	
10.00 – 11.00	Runde 14 Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM-Team, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
1 Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letzte nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinienspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten zum Audit des QMS an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Für das vorläufige Gutachten zum Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik möchten wir uns herzlich bedanken. Unser Dank gilt den Gutachter:innen sowie den Vertreter:innen der AQ-Austria für die sorgfältige Analyse und die wertvollen Empfehlungen, die uns Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems bieten.

Die konstruktiven Anmerkungen zur Umsetzung der Auditstandards ermöglichen es uns, gezielte Maßnahmen zur Optimierung umzusetzen und unsere bestehenden Strukturen weiter zu stärken. Insbesondere begrüßen wir die Feststellung einer umfassend gelebten Qualitätskultur an der Hochschule sowie die Anerkennung der etablierten Prozesse im Rahmen des QM-Jahreszyklus.

Nachfolgend möchten wir Stellung zu einigen im vorläufigen Gutachten formulierten Anmerkungen nehmen.

Wien, 25.2.2025



Rektor HR Ing. Mag. Dr. Thomas Haase

Zu Standard 3

- Seite 20: Es darf angeregt werden: *„Über die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock erfährt der Bereich eine internationale Erweiterung.“* zu ändern in *„Über externe Zusammenarbeit, unter anderem mit der Universität Rostock, konnte der Bereich international verankert werden.“*
- Seite 20 (bzw. Empfehlung auf S25): Es wird empfohlen, dass *„im Fall von wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen die Evaluierung früher im Semester durchgeführt werden soll“*.
Aktuell gibt es an der HAUP keine *„wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen“*. Allgemein strebt die HAUP jedoch insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Curricula, welche größere Lehrveranstaltungen vorsehen, eine frühere Evaluierung an, sofern dies technisch und inhaltlich möglich ist.
- Seite 20: *„Internationalisierung für Studierende wird mit einem Auslandsprogramm von wenigen Wochen, die vor- und nachbereitet werden, ermöglicht. Dafür werden auch ECTS-Punkte vergeben.“*
Bitte den Satz *„Dafür werden auch ECTS-Punkte vergeben.“* folgendermaßen ändern:
„Auf Grundlage von mit dem Rektorat abgestimmten und nach Rückkehr dokumentierten erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen, werden ECTS-Punkte anerkannt.“
- Seite 23 bzw. S26: Es wird erwähnt, dass *„...eine Austauschmöglichkeit bzw. eine Online-Austauschmöglichkeit zwischen den Hochschullehrenden und den Studierenden auch während der Schulpraktika vorgesehen werden sollte.“*
Dazu ist festzuhalten, dass die Studierenden der HAUP grundsätzlich jederzeit mit den LV-Leitungen der Begleitlehrveranstaltung per E-Mail oder über die Lernplattform Kontakt aufnehmen können bzw. diese Möglichkeit auch regelmäßig genutzt wird. Allfällig werden im Zusammenhang mit der Schulpraxis auch noch zusätzliche Kommunikationskanäle angeboten.

Zu Standard 7

- Seite 41 unten, Seite 42 oben: *„Die HAUP ist eine nachgeordnete Dienststelle des BML, mit dem im Rahmen der sogenannten Jahresgespräche aufgrund der erbrachten Leistungen laut ZLP die ressourcenabhängigen Planungen der Hochschule sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht vorgenommen werden (siehe auch Standard*

2).“

Der ZLP sollte hier durch den RZL ersetzt werden.

- Seite 42: *„Wie im Rahmen der VOB bestätigt, verfügt die HAUP neben den Personalzielen im ZLP zwar über keine eigene als solche bezeichnete Personalentwicklungsstrategie.“*

An dieser Stelle kann der ZLP mit dem RZL ergänzt werden.

- Seite 42: *„Die gesamte Verwaltung operiert mit rund 12 Vollzeitäquivalenten (13 Personen), das Lehrpersonal mit rund 36 Vollzeitäquivalenten (43 Personen).“*
Hier bitte insofern ergänzen, als 33 Vollzeitäquivalente als Lehrpersonal (43 Personen) und 3 Vollzeitäquivalente im Rektorat tätig sind.
- Seite 43: *„Ob die Gespräche durchgeführt worden sind, unterliegt dem Monitoring durch der Rektoratsdirektion bzw. der Prüfung durch den Rektor.“*
Hier bitte „den Rektor“ durch „das Rektorat“ ersetzen.